

## ***Voranschlag 2016***

***SPERRFRIST BIS 17. SEPTEMBER 2015, 09:30 UHR***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates  
an den Kantonsrat von Solothurn  
vom 8. September 2015, RRB Nr. 2015/1414

### **Zuständiges Departement**

Finanzdepartement

### **Vorberatende Kommission(en)**

Finanzkommission

## Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung .....	3
1. Übersicht.....	5
1.1 Die wichtigsten Rahmenbedingungen.....	5
1.2 Budgetierungsprozess .....	7
1.3 Die Eckdaten zum Voranschlag 2016 im Vergleich zum Voranschlag 2015 .....	8
1.3.1 Übersicht.....	8
1.3.2 Die grössten Abweichungen zwischen Voranschlag 2015 und Voranschlag 2016 .....	9
1.3.3 Die grössten Abweichungen zwischen Rechnung 2014 und Voranschlag 2016 .....	10
1.4 Die Entwicklung der kantonalen Finanzlage.....	12
1.4.1 Entwicklung der Finanzkennzahlen 2012 - 2016.....	12
2. Globalbudgets.....	15
2.1 Struktur der Globalbudgets .....	16
2.2 Übersicht der Globalbudgetsaldi .....	16
3. Entwicklung in den einzelnen Departementen.....	18
3.1 Erfolgsrechnung .....	18
3.2 Investitionsrechnung .....	21
3.3 Bruttoentnahmen aus Spezialfinanzierungen.....	23
4. Die grössten Aufwandpositionen .....	24
4.1 Die Entwicklung des Besoldungsaufwandes 2015 – 2016.....	24
4.1.1 Pensensübersicht .....	25
4.2 Nettoaufwendungen für einzelne Schultypen .....	27
4.3 Zinsendienst .....	27
4.4 Abschreibungen .....	28
4.4.1 Ordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen .....	28
4.4.2 Abschreibungen auf dem Finanzvermögen.....	28
4.5 Spezialfinanzierung Strassenbaufonds .....	29
4.6 Gesundheitsversorgung.....	30
4.7 Soziale Sicherheit .....	31
5. Die grössten Ertragspositionen .....	34
5.1 Bundesanteile.....	34
5.2 Staatssteuerertrag.....	35
5.3 Nebensteuern .....	36
6. Antrag.....	36
7. Beschlussesentwurf .....	37

## Kurzfassung

Obwohl die Finanzlage nach wie vor angespannt ist, konnte gegenüber den Vorjahren aufgrund der Massnahmenpläne 2013 und 2014 eine sichtbare Verbesserung eingeleitet werden. Das operative Defizit 2016 beträgt 30,9 Mio. Fr. und das Gesamtergebnis schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 58,2 Mio. Fr. ab. Erstmals seit 2011 kann wieder ein Cash Flow (Bruttoertragsüberschuss) von 42,3 Mio. Fr. ausgewiesen werden. Ein Cash Flow bedeutet, dass die Investitionen aus den erarbeiteten Mitteln (Cash Flow) und die laufenden Ausgaben wenigstens aus den laufenden Erträgen finanziert werden können.

Mit dem Voranschlag 2016 werden folgende zentrale Finanzkennzahlen ausgewiesen:

<b>Finanzkennzahl</b>	<b>Betrag (Mio. Fr.)</b>
<i>Erfolgsrechnung</i>	
Betrieblicher Aufwand	2'017,8
Betrieblicher Ertrag	- 1'952,5
<b>= Betriebsergebnis (Aufwandüberschuss)</b>	<b>65,3</b>
Finanzaufwand	34,3
Finanzertrag	- 68,6
<b>= Operatives Ergebnis (Aufwandüberschuss)</b>	<b>30,9</b>
Abschreibung Finanzfehlbetrag PKSO	27,3
<b>= Gesamtergebnis (Aufwandüberschuss)</b>	<b>58,2</b>
<i>Investitionsrechnung</i>	
Investitionsausgaben	171,7
Investitionseinnahmen	- 35,2
<b>= Nettoinvestitionen</b>	<b>136,5</b>
Selbstfinanzierungsgrad (= Cash Flow in % der Nettoinvestitionen)	31%

### - Lohnanpassung

Die Lohnmassnahmen werden alljährlich von den Sozialpartnern (GAVKO) ausgehandelt. Der Regierungsrat hat beschlossen, die Löhne bis ins Jahr 2017 nicht zu erhöhen, sofern die Teuerungsentwicklung einen Wert von 0,5% pro Jahr nicht überschreitet (RRB Nr. 2014/494 vom 11. März 2014; Massnahmenplan 2014: RR\_M1: Befristeter Verzicht auf Lohnrunden bis 2017). Die Löhne werden damit weiterhin auf dem Stand des Voranschlages 2014 beibehalten und bleiben somit per 1. Januar 2016 auf der Basis des Landesindex der Konsumentenpreise vom Mai 1993 (= 100 Punkte) weiterhin auf 117.732 Punkten.

### - Vergleich mit dem Voranschlag 2015

Ein Vergleich mit dem Voranschlag 2015 ist insofern erschwert, als dass die Ausfinanzierung der PKSO im Voranschlag des Vorjahres nicht enthalten ist.

Mit einem **Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung** von 58,2 Mio. Fr. muss im Voranschlag, wie im Vorjahr, ein negatives Ergebnis ausgewiesen werden (Voranschlag 2015: 73,7 Mio. Fr.). Der voraussichtliche Aufwandüberschuss wird zu einer Abnahme des Eigenkapitals führen.

Die **Nettoinvestitionen** sind um 5,4 Mio. Fr. höher als im Vorjahr. Im Voranschlag 2015 belaufen sich diese auf 131,1 Mio. Fr., im vorliegenden Budget 2016 auf 136,5 Mio. Fr..

Im Gegensatz zu den Vorjahren kann im Voranschlag 2016 erstmals wieder ein Cash Flow von 42,3 Mio. Fr. ausgewiesen werden. Der **Cash Flow** (Bruttoertragsüberschuss) fällt um 49,6 Mio. Fr. höher aus als im Vorjahr (2015: Cash Loss von 7,2 Mio. Fr.). Ein Cash Flow bedeutet, dass die laufenden Ausgaben aus den laufenden Erträgen finanziert werden können.

Der **Selbstfinanzierungsgrad** verbessert sich von -6% im Vorjahr auf 31%. Die Nettoverschuldung wird aufgrund der PKSO-Ausfinanzierung in der Rechnung 2015 und des Finanzfehlbetrages von 94,2 Mio. Fr. im Voranschlag 2016 weiter ansteigen.

#### **- Vorgaben der Finanzkommission**

Dank intensiven Bemühungen konnte die Vorgabe der Finanzkommission in der Erfolgsrechnung erfüllt werden. Nach gründlichen Budgetverhandlungen mit den einzelnen Departementen ist es schliesslich gelungen, das Richtbudget gesamthaft noch um 41 Mio. Fr. zu verbessern. Das operative Ergebnis schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 30,9 Mio. Fr. ab. Mit den jährlichen Abschreibungskosten des Finanzfehlbetrages PKSO von 27,3 Mio. Fr. resultiert ein Gesamtfehlbetrag von 58,2 Mio. Fr..

#### **- Entwicklung der Finanzlage**

Die Verbesserung gegenüber dem Voranschlag 2015 beträgt 15,5 Mio. Fr.. Höhere Bundesanteile und ein höherer erwarteter Gewinn aus dem Verkauf von Sachanlagen sowie Minderaufwendungen der Globalbudgets übertreffen die Mehraufwendungen in den Bereichen Spitalbehandlungen gemäss KVG, Prämienverbilligungen, Zinsendienst, Taggelder Straf- und Massnahmenvollzug, öffentlicher Verkehr, Musikschulen und Ergänzungsleistungen IV.

Die Verbesserung des Voranschlages 2016 gegenüber der Rechnung 2014 (ohne Wertberichtigung der Alpiq-Aktien von 39,6 Mio. Fr.) beträgt 37,1 Mio. Fr.. Höhere Bundesanteile und Steuererträge, ein höherer erwarteter Gewinn aus dem Verkauf von Sachanlagen sowie Minderaufwendungen der Globalbudgets, in der Pflegekostenfinanzierung und beim öffentlichen Verkehr übertreffen die Mehraufwendungen in den Bereichen Zinsendienst, Spitalbehandlungen gemäss KVG, Ergänzungsleistungen AHV/IV, Abschreibungen Hochbau, Altlastenfonds, Schulgelder und Musikschulen.

Nach dem Volksentscheid vom 28. September 2014 wurde die Pensionskasse Kanton Solothurn für 1,1 Mrd. Fr. ohne Kostenbeteiligung der Gemeinden per 1.1.2015 ausfinanziert. Die Ausfinanzierung wird in der Rechnung 2015 dargestellt und wird zu einer Verminderung des Eigenkapitals sowie zu einer markanten Erhöhung der Nettoverschuldung per 31.12.2015 führen. Da in der Budgetphase 2015 die gesetzlichen Grundlagen noch nicht bestanden, konnten die Auswirkungen der Ausfinanzierung im Voranschlag 2015 nicht dargestellt werden. Die Abschreibungskosten des Finanzfehlbetrages PKSO von jährlich 27,3 Mio. Fr. während den nächsten 40 Jahren sowie die erfolgswirksamen Zinskosten (12,5 Mio. Fr.) sind im Voranschlag 2016 enthalten.

Sehr geehrte Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über den Voranschlag 2016

## **1. Übersicht**

### **1.1 Die wichtigsten Rahmenbedingungen**

Formell richtet sich der Voranschlag 2016 nach dem Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1).

Materiell sind die folgenden Grundlagen und Aufträge von Bedeutung:

### **Vorgaben der Finanzkommission vom 22. April 2015**

Aufgrund der Zahlen, welche der IAFP 2016 – 2019 für das Jahr 2016 aufzeigen (Operatives Defizit von 71,9 Mio. Fr., Cash Loss von 28,8 Mio. Fr.), hatte die Finanzkommission an ihrer Sitzung vom 22. April 2015 beschlossen, einen positiven Cash Flow von 10 Mio. Fr. zu verlangen. Das operative Ergebnis der Erfolgsrechnung musste damit um beinahe 40 Mio. Fr. verbessert werden. Auf eine Senkung der Nettoinvestitionen verzichtete die Finanzkommission, da diese mit dem Massnahmenplan 2013 für das BJD bereits auf 125 Mio. Fr. begrenzt wurden und diese Vorgabe im Voranschlag 2016 eingehalten werden konnte.

Mit Schreiben vom 12. Mai 2015 teilte der Regierungsrat der Finanzkommission mit, dass aufgrund der heute vorliegenden Zahlen die geforderte Verbesserung des operativen Ergebnisses der Erfolgsrechnung nicht realistisch ist. Die Vorgabe der Finanzkommission wurde als Zielgrösse in die Budgetweisungen aufgenommen und der Regierungsrat war bestrebt, im Herbst einen Voranschlag vorzulegen, welcher einen raschen Verzehr des Eigenkapitals und eine markante Neuverschuldung möglichst verhindert.

Aufgrund dieser Ausgangslage hatte der Regierungsrat am 12. Mai 2015 entsprechende Budgetweisungen beschlossen (RRB Nr. 2015/795) mit dem Ziel, einen Voranschlag 2016 mit einem operativen Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von höchstens 33,1 Mio. Fr. zu erreichen.

### **Gewinnausschüttung SNB**

Die Aufhebung der Euro-Kurs-Untergrenze hat der Schweizerischen Nationalbank Wechselkursverluste von schätzungsweise 60 Mrd. Fr. gebracht. Die Ausschüttungsreserve von voraussichtlich etwa 27 Mrd. Fr. nach Verteilung des Gewinns von 2014 (38 Mrd. Fr.) wird damit aufgebraucht. Noch sind es zwar nur Buchverluste, und noch ist es möglich, dass der nach Meinung der Experten überbewertete Franken im Verlaufe des Jahres wieder etwas an Wert verliert. Doch allgemein wird damit gerechnet, dass sich der Euro auf einem Niveau deutlich unter Fr. 1.20 einpendeln wird. Devisenkurse sind allerdings erfahrungsgemäss für Zeiträume von Monaten oder wenigen Jahren kaum prognostizierbar. Die geltende Ausschüttungsvereinbarung läuft nach der Verteilung des Gewinns/Verlusts von 2015 sowieso aus. Dann werden Verhandlungen zu einer neuen Regelung fällig. Deshalb wird für das Jahr 2016 keine Gewinnausschüttung eingeplant.

### **Ausfinanzierung Pensionskasse des Kantons Solothurn (PKSO)**

Nach dem Volksentscheid vom 28. September 2014 wurde die Pensionskasse Kanton Solothurn für 1,1 Mrd. Fr. ohne Kostenbeteiligung der Gemeinden per 1.1.2015 ausfinanziert. Die Ausfinanzierung erfolgt durch die Übernahme des Fehlbetrages durch den Kanton als Schuld. Diese Schuld wird dann mittels gleichbleibenden Tranchen beginnend ab dem 1. Januar 2015 über einen Zeitraum von 40 Jahren von Seiten des Arbeitgebers (Kanton) und den Destinatären (aktive Versicherte und Rentner) getilgt. Aufgrund der heutigen Zinssituation hat der Kanton im 2015 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, mit Einmalzahlungen durch die Aufnahme von Anleihen (Fremdkapital) von 700 Mio. Fr. die jährlichen Annuitäten zu reduzieren.

Die Abschreibungskosten des Finanzfehlbetrages von jährlich 27,3 Mio. Fr. während den nächsten 40 Jahren sind neu im Voranschlag 2016 enthalten. Die Leistungen der Versicherten, der Solothurner Spitäler AG (soH) und der Schulgemeinden sind entsprechend mitberücksichtigt (4,5% der Arbeitgeberbeiträge an die Ausfinanzierungskosten). Die erfolgswirksamen Zinskosten (12,5 Mio. Fr.) waren bereits im Richtbudget 2016 enthalten.

### **Neuer Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (FILAG EG)**

Am 30.11.2014 hat das Solothurner Volk dem neuen Finanz- und Lastenausgleich bei den Einwohnergemeinden und der Finanzierung der Volksschule mit Schülerpauschalen zugestimmt. Der Regierungsrat hat die Reform per 1.01.2016 in Kraft gesetzt. Die Reform ist für den Kanton gesamthaft kostenneutral unter Einbezug der 15 Mio. Fr. Übergangsförderung, welche seit 2010 vom Kanton als Vorauszahlung an ein neues Finanzausgleichssystem geleistet wurden und nun als ordentlicher Staatsbeitrag anfallen. Aufgrund der aktuell vorgesehenen Steuergrößen erhöht sich der Staatsbeitrag im Finanz- und Lastenausgleich (Volkswirtschaftsdepartement) im Voranschlag 2016 um 16 Mio. Fr.. Im Gegenzug dazu sinkt die Kostenbeteiligung des Kantons in Form der neuen Schülerpauschalen in gleicher Höhe im Departement für Bildung und Kultur.

### **Grundstückgewinnsteuer**

Die Massnahme BJD\_K16 des Massnahmenplans 2014 verlangt eine Reduktion der jährlichen Zuweisung des kantonalen Anteils an den Grundstückgewinnsteuern von 20% auf 17,5% in den kantonalen Natur- und Heimatschutzfonds. Aus dem Ertrag der 2016 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 1,2 Mio. Fr. in die Spezialfinanzierung „Natur- und Heimatschutz“ ein, was einer Reduktion von je 170'000 Fr. gegenüber dem Vorjahr entspricht.

### **Allgemeiner Treibstoffzollanteil, Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und Globalbeitrag Hauptstrassen**

Der allgemeine Treibstoffzollanteil von 10,4 Mio. Fr. sowie der Globalbeitrag Hauptstrassen von 0,9 Mio. Fr. sollen vollumfänglich dem Strassenbaufonds zugewiesen werden.

Von den rund 12,0 Mio. Fr. der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) soll die eine Hälfte der allgemeinen Staatsrechnung, die andere Hälfte dem Strassenbaufonds zugewiesen werden.

### **Lohnanpassung**

Am 1. Januar 2005 ist der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) vom 25. Oktober 2004 für das gesamte Staatspersonal – also für das voll- und teilzeitlich beschäftigte Personal der kantonalen Verwaltung, der Gerichte, der kantonalen Schulen, der kantonalen Anstalten, des kantonalen Polizei-

korps, der Spitaler, der Zentralbibliothek sowie fur die Lehrpersonen der Volksschule und der kommunalen Kindergarten (ohne Musikschullehrpersonen) - in Kraft getreten.

Nach § 17 GAV fuhren die Vertragsparteien jahrlich Verhandlungen uber Lohnanpassungen (Teuerungszulage auf dem Lohn und auf den Lohnnebenleistungen sowie Reallohnentwicklung). Die jahrlichen Verhandlungen uber die Lohnentwicklung gehoren nach § 10 Buchstabe h GAV zu den Aufgaben der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO), die aus je sieben Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite besteht.

Fur den Voranschlag 2016 sind gemass Massnahmenplan 2014 keine Teuerungs- / Lohnmassnahmen vorgesehen. Der Regierungsrat hat beschlossen, die Lohne bis ins Jahr 2017 nicht zu erhohen, sofern die Teuerungsentwicklung einen Wert von 0,5% pro Jahr nicht uberschreitet (RRB Nr. 2014/494 vom 11. Marz 2014; Massnahmenplan 2014: RR\_M1: Befristeter Verzicht auf Lohnrunden bis 2017).

### **Massnahmenplane 2013 und 2014**

Der Kantonsrat hat am 7. November 2012 uber die einzelnen Massnahmen des Massnahmenplans 2013 beschlossen (SGB 055/2012). Er hat 33 Massnahmen im Umfang von maximal 30 Mio. Fr. uberwiesen. Mit SGB 212/2014 hat der Kantonsrat am 26. Marz 2014 von den beschlossenen 62 Massnahmen des Massnahmenplans 2014 in Kompetenz des Regierungsrates Kenntnis genommen. Am 9. Dezember 2013 hatte der Regierungsrat die Departemente bereits mit der Umsetzung dieser Massnahmen beauftragt (RRB Nr. 2013/2281). Die 27 Massnahmen in Kompetenz des Kantonsrates wurden durch das Parlament in der Marz-Session 2014 genehmigt. Die entsprechenden Detailvorlagen wurden dem Kantonsrat im Verlaufe des Jahres 2014 zum Entscheid vorgelegt. Die Massnahmen sind im vorliegenden Voranschlag 2016, soweit sie diesen betreffen, enthalten.

#### **1.2 Budgetierungsprozess**

Die Vorgaben der Finanzkommission vom 22. April 2015 dienten als Basis fur die Eroffnung des Budgetprozesses Mitte Mai 2015. Die Finanzprognosen 2016 des Integrierten Aufgaben- und Finanzplanes IAFP 2016 – 2019 dienten als „Richtbudget“ (Defizit von 71,9 Mio. Fr.). Auf dieser Grundlage startete der Budgetprozess am 12. Mai 2015.

Mit Schreiben vom 12. Mai 2015 teilt der Regierungsrat der Finanzkommission mit, dass aufgrund der heute vorliegenden Zahlen die geforderte Verbesserung des operativen Ergebnisses der Erfolgsrechnung nicht realistisch ist. Die Vorgabe der Finanzkommission wird als Zielgrosse in die Budgetweisungen aufgenommen und der Regierungsrat ist bestrebt, im Herbst einen Voranschlag vorzulegen, welcher einen raschen Verzehr des Eigenkapitals und eine markante Neuverschuldung moglichst verhindert.

Nach intensiven Budgetverhandlungen mit den einzelnen Departementen ist es schliesslich doch gelungen, das Richtbudget anstelle der geforderten 38,8 Mio. Fr. sogar um 41 Mio. Fr. zu verbessern. Somit wurde das anvisierte Ziel eines operativen Cash Flows von 10 Mio. Fr. um 5 Mio. Fr. ubertroffen. Mit den zusatzlichen Abschreibungen des Finanzfehlbetrages PKSO von 27,3 Mio. Fr. betragt der gesamte Cash Flow nun 42,3 Mio. Fr..

## 1.3 Die Eckdaten zum Voranschlag 2016 im Vergleich zum Voranschlag 2015

## 1.3.1 Übersicht

<b>Kennzahlen (Beträge in Mio. Fr.)</b>	<b>VA15 <sup>1)</sup></b>	<b>VA16</b>	<b>Differenz</b>
<u>Erfolgsrechnung:</u>			
Betrieblicher Aufwand	1'965,6	2'017,8	52,2
Betrieblicher Ertrag	- 1'876,2	- 1'952,5	- 76,3
<b>= Betriebsergebnis (Aufwandüberschuss)</b>	<b>89,3</b>	<b>65,3</b>	<b>- 24,0</b>
Finanzaufwand	33,0	34,3	1,3
Finanzertrag	- 48,7	- 68,6	- 19,9
<b>= Operat. Ergebnis Verwaltungstätigkeit</b>	<b>73,7</b>	<b>30,9</b>	<b>- 42,8</b>
Wertberichtigungen / a.o. Aufwand/Ertrag	0,0	0,0	0,0
<b>= Operatives Ergebnis</b>	<b>73,7</b>	<b>30,9</b>	<b>- 42,8</b>
Abschreibung Finanzfehlbetrag PKSO	0,0	27,3	27,3
<b>= Gesamtergebnis (Aufwandüberschuss)</b>	<b>73,7</b>	<b>58,2</b>	<b>- 15,5</b>
<u>Investitionsrechnung:</u>			
Investitionsausgaben	170,9	171,7	0,8
Investitionseinnahmen	- 39,8	- 35,2	4,6
<b>= Nettoinvestitionen</b>	<b>131,1</b>	<b>136,5</b>	<b>5,4</b>
<u>Finanzierung:</u>			
Bruttoergebnis (Cash Loss+)/Flow(-)	7,3	- 42,3	- 49,6
<b>= Finanzierungsergebnis (Fehlbetrag)</b>	<b>138,4</b>	<b>94,2</b>	<b>- 44,2</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b> (Cash Flow in % der Nettoinvestitionen)	<b>- 6%</b>	<b>31%</b>	<b>37%</b>

1) Die Zahlen im Voranschlag 2015 sind aufgrund der Rechnungsergebnisse 2014 aktualisiert.

Gestützt auf die obige Tabelle kann festgehalten werden, dass der Voranschlag 2016 bezüglich der Erfolgsrechnung und des Selbstfinanzierungsgrades besser ausfällt als der Voranschlag 2015.

- Mit einem Aufwandüberschuss von 58,2 Mio. Fr. schliesst der Voranschlag 2016 um 15,5 Mio. Fr. besser ab als der Voranschlag 2015. Zum fünften Mal nacheinander muss jedoch ein Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung erwartet werden. Ein Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung bedeutet, dass das Eigenkapital im Umfang des Defizites abnimmt.
- Gegenüber dem Voranschlag 2015 mit einem Cash Loss (Bruttoaufwandüberschuss) von 7,2 Mio. Fr. resultiert im Voranschlag 2016 nun ein Cash Flow (Bruttoertragsüberschuss) in der Erfolgsrechnung von 42,3 Mio. Fr. Gegenüber dem Budget des Vorjahres ist dies eine Verbesserung von 49,6 Mio. Fr.
- Der Cash Flow von 42,3 Mio. Fr. im Voranschlag 2016 führt zusammen mit den um 5,4 Mio. Fr. höheren Nettoinvestitionen (Nettoinvestitionen 2015: 131,1 Mio. Fr., 2016: 136,5 Mio. Fr.) zu einer Verbesserung des Selbstfinanzierungsgrades von -6% auf 31%.
- Die Nettoverschuldung wird aufgrund der PKSO-Ausfinanzierung in der Rechnung 2015 und des Finanzfehlbetrages von 94,2 Mio. Fr. im Voranschlag 2016 weiter ansteigen.

## 1.3.2 Die grössten Abweichungen zwischen Voranschlag 2015 und Voranschlag 2016

Die grössten Abweichungen (Abweichungen von mehr als 2 Mio. Fr.) zwischen Voranschlag 2015 und Voranschlag 2016 sind bei folgenden Positionen (ohne durchlaufende Beiträge und Wertberichtigungen) zu verzeichnen:

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>in Mio. Fr.</b>
<b>Mehraufwand</b> (Defiziterhöhende Abweichung)	
- Abschreibung Finanzfehlbetrag PKSO	27,3
- Staatsbeitrag Finanzausgleich (Einführung FILAG EG per 1.1.2016)	15,9
- Spitalbehandlungen gemäss KVG	10,0
- Prämienverbilligung KVG	6,7
- Zinsendienst	3,0
- Taggelder Straf-/Massnahmenvollzug	2,3
- öffentlicher Verkehr (Abschreibungen + FABI)	2,0
- Musikschulen	2,0
- Ergänzungsleistungen IV	2,0
<b>Total Mehraufwand</b>	<b>+ 71,2</b>
<b>Minderertrag</b> (Defiziterhöhende Abweichung)	
- Kantonale Steuern	2,0
<b>Total Minderertrag</b>	<b>- 2,0</b>
<b>Minderaufwand</b> (Defizitsenkende Abweichung)	
- Volksschule (u.a. Einführung FILAG EG per 1.1.2016)*	11,2
- AG-Beiträge zugunsten PKSO-Ausfinanzierung	10,7
- Globalbudgets gesamthaft (Kap. 2.2)	8,3
Gesundheitsversorgung	4,9
Öffentlicher Verkehr	3,1
Volksschule*	2,9
Polizei (Mehraufwand)	- 3,4
- Sonderschulen (Finanzgrösse)*	2,0
<b>Total Minderaufwand</b>	<b>- 32,2</b>
* Gesamtminderaufwand Volksschulamt 16,1 Mio. Fr.	
<b>Mehrertrag</b> (Defizitsenkende Abweichung)	
- Bundesanteile (NFA: 29,3 Mio. Fr.)	29,7
- Gewinn aus Verkauf Sachanlagen (u.a. Verkauf Areal „Schöngrün“)	20,0
- AG-Beiträge der Gemeinden/soH zugunsten PKSO-Ausfinanzierung	14,3
<b>Total Mehrertrag</b>	<b>+ 64,0</b>

Obige Tabelle weist aus, dass bei den Aufwand- und Ertragsposten, welche vom Voranschlag 2015 zum Voranschlag 2016 die grössten Änderungen erfahren, die defizitsenkenden Abweichungen die defiziterhöhenden Abweichungen um 23,0 Mio. Fr. übersteigen (Differenz Voranschlag 2015 / Voranschlag 2016: 15,5 Mio. Fr.).

<b>Investitionsrechnung</b>	<b>in Mio. Fr.</b>
<b>Tiefere Nettoinvestitionen</b>	
- öffentlicher Verkehr	2,9
<b>Total ergebnisverbessernde Abweichung</b>	<b>- 2,9</b>
<b>Höhere Nettoinvestitionen</b>	
- Spitalbauten	8,0
- Wasserbauten	2,2
<b>Total ergebnisverschlechternde Abweichungen</b>	<b>+ 10,2</b>

### 1.3.3 Die grössten Abweichungen zwischen Rechnung 2014 und Voranschlag 2016

Die grössten Abweichungen (Abweichungen von mehr als 2 Mio. Fr.) zwischen Rechnung 2014 und Voranschlag 2016 sind bei folgenden Positionen (ohne durchlaufende Beiträge und Wertberichtigungen) zu verzeichnen:

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>in Mio. Fr.</b>
<b>Mehraufwand</b> (Defiziterhöhende Abweichung)	
- Abschreibung Finanzfehlbetrag PKSO	27,3
- Zinsendienst	15,6
- Staatsbeitrag Finanzausgleich (Einführung FILAG EG per 1.1.2016)	15,1
- Spitalbehandlungen gemäss KVG	11,0
- Ergänzungsleistungen AHV/IV	4,0
- Abschreibungen Hochbau	3,5
- Altlastenfonds	2,9
- Schulgelder	2,3
- Musikschulen	2,0
<b>Total Mehraufwand</b>	<b>+ 83,7</b>
<b>Minderaufwand</b> (Defizitsenkende Abweichung)	
- AG-Beiträge zugunsten PKSO-Ausfinanzierung	10,7
- Volksschule (u.a. Einführung FILAG EG per 1.1.2016)	9,5
- Pflegekostenfinanzierung	7,3
- öffentlicher Verkehr	4,4
- Globalbudgets gesamthaft (Kap. 2.2)	2,5
Gesundheitsversorgung	11,6
Polizei (Mehraufwand)	- 5,8
Mittelschulbildung (Mehraufwand)	- 2,8
<b>Total Minderaufwand</b>	<b>- 34,4</b>
<b>Mehrertrag</b> (Defizitsenkende Abweichung)	
- Bundesanteile	55,3
NFA: Ressourcenausgleich	46,7
Anteil Direkte Bundessteuer	6,8
NFA: sozio-demo. Ausgleich	1,8
- Gewinn aus Verkauf Sachanlagen (u.a. Verkauf Areal „Schöngrün“)	19,8
- AG-Beiträge der Gemeinden/soH zugunsten PKSO-Ausfinanzierung	14,3
- Kantonale Steuern	12,0
<b>Total Mehrertrag</b>	<b>+101,4</b>

Die Tabelle weist aus, dass bei den Aufwand- und Ertragsposten, welche von der Rechnung 2014 zum Voranschlag 2016 die grössten Änderungen erfahren, die defizitsenkenden Abweichungen die defiziterhöhenden Abweichungen um 52,1 Mio. Fr. übersteigen (Differenz Rechnung 2014 / Voranschlag 2016: 76,7 Mio. Fr.).

<b>Investitionsrechnung</b>	<b>in Mio. Fr.</b>
<b>Tiefere Nettoinvestitionen</b>	
- AWA / Darlehen NRP	3,0
- öffentlicher Verkehr	2,4
<b>Total ergebnisverbessernde Abweichungen</b>	<b>- 5,4</b>
<b>Höhere Nettoinvestitionen</b>	
- Spitalbauten	22,9
- Kantonsstrassenbau	14,8
- Bildungs-/Allg. Bauten	10,8
- Wasserbauten	3,9
<b>Total ergebnisverschlechternde Abweichungen</b>	<b>+ 52,4</b>

## 1.4 Die Entwicklung der kantonalen Finanzlage

### 1.4.1 Entwicklung der Finanzkennzahlen 2012 - 2016

Die nachfolgenden Kennzahlen zeigen die Entwicklung der kantonalen Finanzlage seit der Einführung von HRM2 im Jahr 2012.

<b>Kennzahlen</b> (in Mio. Fr. bzw. %)	<b>RE 2012</b>	<b>RE 2013</b>	<b>RE 2014</b>	<b>VA 2015</b> 1)+2)	<b>VA 2016</b>
Oper. Ergebnis Verwaltungstätigkeit	- 106,1	- 68,8	- 95,3	- 73,7	- 30,9
Cash Flow/Loss	- 49,7	- 51,9	- 64,7	- 7,3	15,0
Abschreibungen	- 61,7	- 69,4	- 70,2	- 66,4	- 73,3
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- 111,4	- 121,3	- 134,9	- 73,7	- 58,2
Nettoinvestitionen	122,8	109,1	87,4	131,1	136,5
Finanzierungsergebnis	- 172,4	- 161,0	- 152,1	- 138,4	- 94,2
Selbstfinanzierungsgrad in %	- 41%	- 48%	- 74%	- 6%	31%
Gesamtabschreibungssatz in %	4,4%	4,8%	4,7%	4,2%	4,6%
Für Defizitbremse relevantes Kapital <sup>2)</sup>	414,8	263,3	91,5	n.a.	n.a.
Nettoverschuldung <sup>2)</sup>	456,2	617,1	769,1	907,5	1'607,6
Dito, in Fr. pro Einwohner	1'760	2'350	2'900	3'410	6'010
Nettozinsaufwand bzw. -ertrag total	1,9	1,8	3,4	19,6	20,1
Dito, in % der Staatssteuern	0,3%	0,2%	0,4%	2,4%	2,5%
Einwohner per Ende Jahr (Schätzung für 2015 und 2016)	259'836	262'965	265'171	265'946	267'614

1) Die Zahlen im Voranschlag 2015 sind aufgrund der Rechnungsergebnisse 2014 aktualisiert.

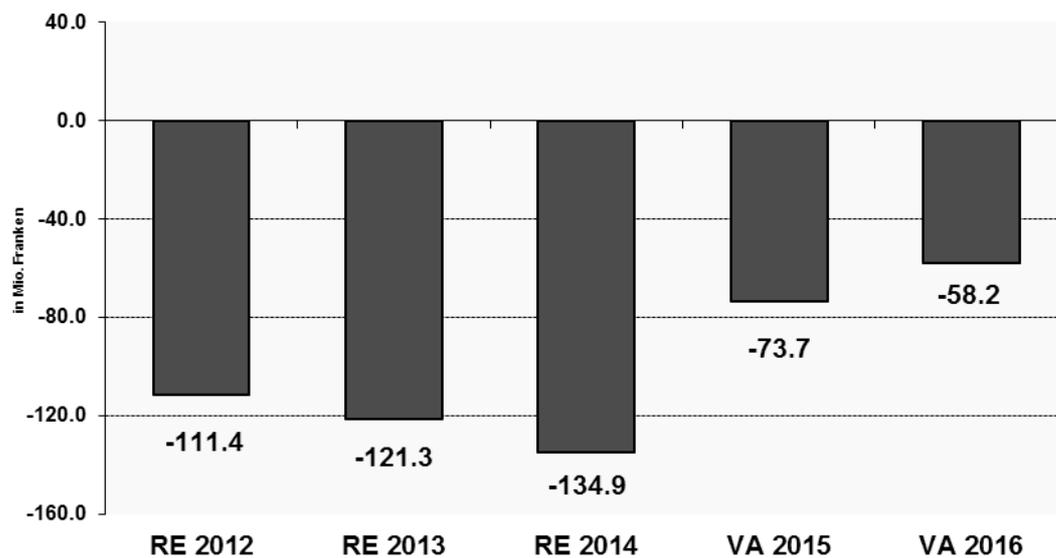
2) Die Ausfinanzierung der PKSO wird in der Rechnung 2015 dargestellt. Da in der Budgetphase 2015 die gesetzlichen Grundlagen noch nicht bestanden, konnten die Auswirkungen der Ausfinanzierung im Voranschlag 2015 nicht dargestellt werden.

### **Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)**

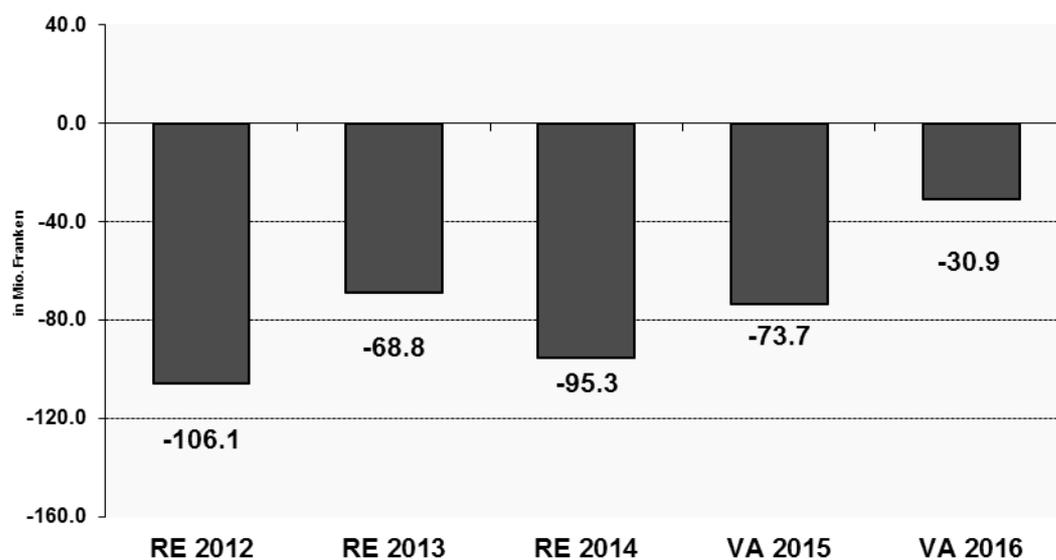
Seit dem 1. Januar 2012 werden die HRM2-Standards angewendet. Das Restatement des Finanz- und Verwaltungsvermögens wurde per 1. Januar 2012 vorgenommen. Die definitive Eingangsbilanz per 1.1.2012 wurde im Bilanzanpassungsbericht zusammen mit dem Geschäftsbericht 2012 am 25. Juni 2013 vom Kantonsrat genehmigt (SGB 070a/2013).

Nachfolgend grafische Darstellungen über die Entwicklung der wesentlichsten Finanzkennzahlen von 2012 bis 2016.

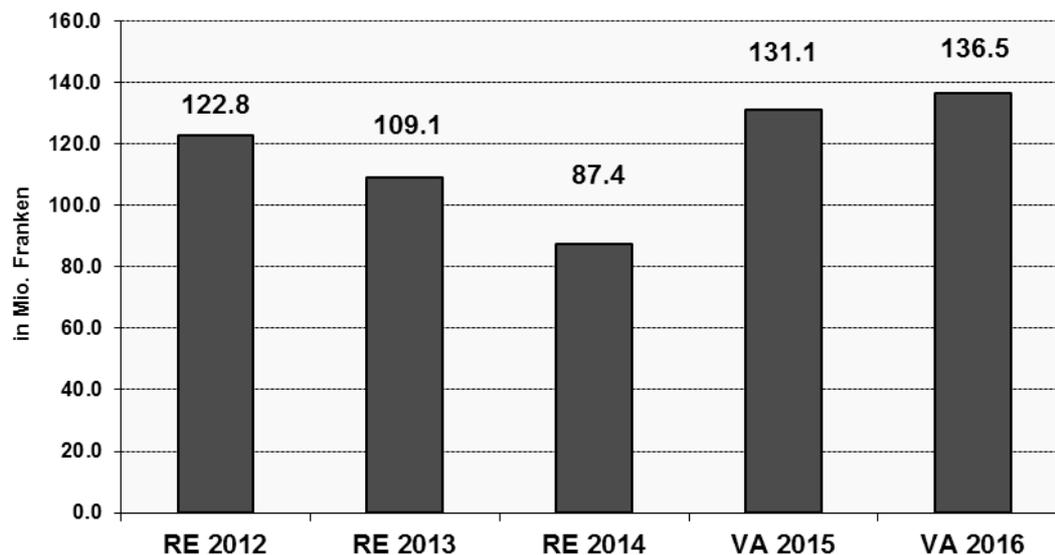
### Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (in Mio. Franken)



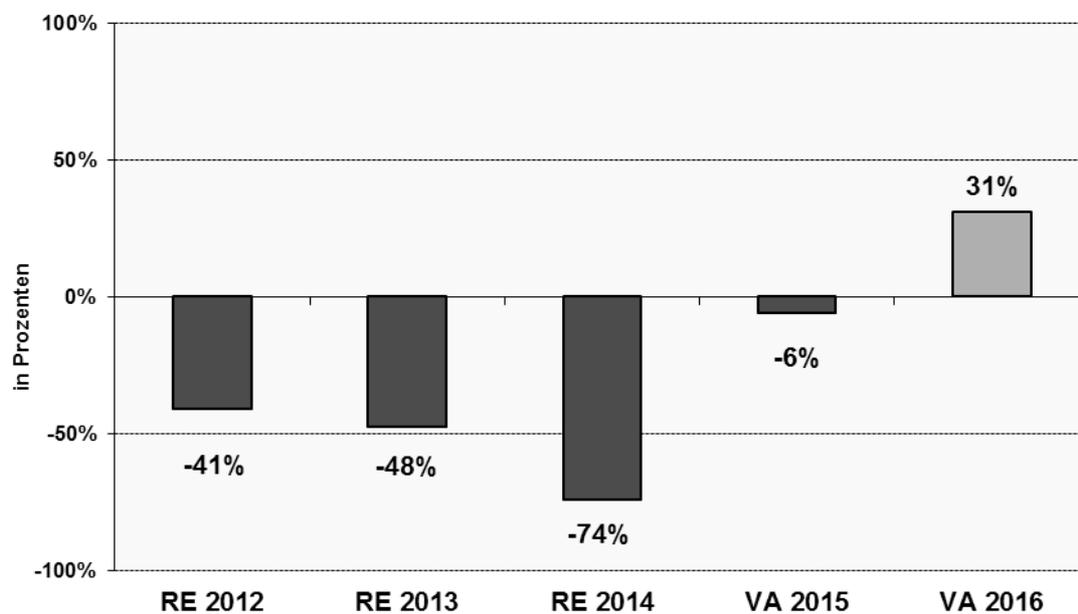
### Operatives Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (in Mio. Franken)



### Nettoinvestitionen (in Mio. Franken)



### Selbstfinanzierungsgrad in %



## 2. Globalbudgets

Im Voranschlag 2016 sind Globalbudgets für folgende Aufgaben enthalten:

Mit \* gezeichnete Globalbudgets werden im 2016 eine neue GB-Periode beginnen und dem Kantonsrat gleichzeitig mit dem Voranschlag 2016 zum Beschluss vorgelegt.

<b>Globalbudget (aufgabenbezogen)</b>	<b>Leistungserbringende Dienststelle/n</b>
Behörden	Behörden
- Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat*	- Parlamentsdienste
Staatskanzlei	Staatskanzlei
- Dienstleistungen der Staatskanzlei*	- Staatskanzlei
- Drucksachen und Lehrmittel	- Drucksachenverwaltung/Lehrmittelverlag
Bau- und Justizdepartement	Bau- und Justizdepartement
- Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation	- Departementssekretariat BJD und Amtliche Geoinformation
- Raumplanung	- Amt für Raumplanung
- Hochbau	- Hochbauamt
- Strassenbau	- Amt für Verkehr und Tiefbau
- Öffentlicher Verkehr*	- Amt für Verkehr und Tiefbau
- Administrative und techn. Verkehrssicherheit	- Motorfahrzeugkontrolle
- Umwelt	- Amt für Umwelt
- Denkmalpflege und Archäologie	- Amt für Denkmalpflege und Archäologie
- Jugendanwaltschaft	- Jugendanwaltschaft
- Staatsanwaltschaft*	- Staatsanwaltschaft
Departement für Bildung und Kultur	Departement für Bildung und Kultur
- Führungsunterstützung DBK	- Departementssekretariat DBK
- Volksschule*	- Volksschulamt
- Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen*	- Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
- Kultur und Sport	- Amt für Kultur und Sport
- Mittelschulbildung	- Mittelschulen (Kantonsschulen Solothurn und Olten)
- Fachhochschulbildung	- Fachhochschule Nordwestschweiz Solothurn
- Berufsschulbildung*	- Berufsbildungszentren Solothurn-Grenchen und Olten inkl. Bildungszentrum Gesundheit und Soziales
Finanzdepartement	Finanzdepartement
- Führungsunterstützung Finanzdepartement und Amtschreibereiaufsicht	- Departementssekretariat FD und Amtschreiberei-Inspektorat
- Finanzen und Statistik*	- Amt für Finanzen
- Personalwesen*	- Personalamt
- Steuerwesen	- Kantonales Steueramt
- Informationstechnologie	- Amt für Informatik und Organisation
- Amtschreiberei-Dienstleistungen*	- Amtschreibereien
- Staatsaufsichtswesen	- Kantonale Finanzkontrolle
Departement des Innern	Departement des Innern
- Gesundheitsversorgung	- Gesundheitsamt
- Soziale Sicherheit*	- Amt für soziale Sicherheit
- Migration	- Migrationsamt
- Justizvollzug	- Amt für Justizvollzug
- Polizei	- Polizei

<b>Globalbudget (aufgabenbezogen)</b>	<b>Leistungserbringende Dienststelle/n</b>
Volkswirtschaftsdepartement	Volkswirtschaftsdepartement
- Führungsunterstützung VWD	- Departementssekretariat VWD
- Wirtschaft und Arbeit	- Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)
- Energiefachstelle	- AWA, Energiefachstelle
- Gemeinden und Zivilstandsdienst	- Amt für Gemeinden
- Wald, Jagd und Fischerei	- Amt für Wald, Jagd und Fischerei
- Landwirtschaft	- Amt für Landwirtschaft
- Militär und Bevölkerungsschutz*	- Amt für Militär und Bevölkerungsschutz
Gerichte	Gerichte
- Gerichte	- Gerichte

## 2.1 Struktur der Globalbudgets

Der Kantonsrat hat am 12. Dezember 2012 die WoV-Revision des Parlamentsrechts beschlossen (RG 183/2012). Nach § 88 unterbreitet neu der Regierungsrat den zuständigen Sachkommissionen spätestens Ende Februar die Struktur der neuen oder zu erneuernden Globalbudgets. Die Sachkommissionen beschliessen die Struktur der neuen oder zu erneuernden Globalbudgets bis spätestens Ende Mai. Die Beschlüsse der Kommissionen sind für die Erarbeitung der Globalbudgetvorlagen durch Regierung und Verwaltung verbindlich. Mehrjährige Globalbudgets laufen nach alter Struktur aus, wenn der Kantonsrat nicht anders entscheidet. Diese neue Regelung ist auf Beginn der Amtsperiode 2013 – 2017 in Kraft getreten und ist somit zum zweiten Mal für den Budgetprozess 2016 zur Anwendung gekommen.

## 2.2 Übersicht der Globalbudgetsaldi

Der Aufwandüberschuss aller Globalbudgets reduziert sich gegenüber dem Voranschlag 2015 um 8,3 Mio. Fr. oder 1,6%. Aufgrund der Massnahmenpläne 2013 und 2014 ist der budgetierte Aufwandüberschuss kleiner als im Vorjahr.

Detaillierte Informationen zu Leistungen, Finanzen und Personal sind auf den Voranschlagsblättern der einzelnen Globalbudgets ersichtlich.

<b>Globalbudgetsaldo (in 1'000 Fr.)</b>	<b>RE14</b>	<b>VA15</b>	<b>VA16</b>	<b>Diff. 15/16</b>	<b>Diff. in %</b>
Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	716.2	732.9	729.5	-3.5	-0.5%
Dienstleistungen der Staatskanzlei	7'334.3	7'673.7	7'923.8	250.1	3.3%
Drucksachen und Lehrmittel	2'213.7	2'548.6	2'546.1	-2.6	-0.1%
Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinforma	3'907.5	4'340.8	4'401.1	60.3	1.4%
Raumplanung	2'639.3	2'984.1	3'008.5	24.4	0.8%
Hochbau	29'394.3	27'718.0	27'600.5	-117.5	-0.4%
Strassenbau	29'755.7	29'486.0	29'543.5	57.5	0.2%
Öffentlicher Verkehr	35'551.9	36'813.5	33'735.6	-3'077.9	-8.4%
Administrative und technische Verkehrssicherheit	-2'053.2	-2'238.6	-2'386.7	-148.2	6.6%
Umwelt	10'117.3	10'300.3	10'473.0	172.6	1.7%
Denkmalpflege und Archäologie	3'022.7	2'823.2	2'834.4	11.2	0.4%
Jugendanzwaltschaft	4'802.6	5'036.3	4'986.5	-49.8	-1.0%
Staatsanzwaltschaft	4'139.4	5'226.5	5'034.5	-192.0	-3.7%
Führungsunterstützung DBK	10'102.3	10'695.7	10'662.6	-33.1	-0.3%
Volksschule	28'695.4	29'978.9	27'082.6	-2'896.3	-9.7%
Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	8'823.0	9'074.9	9'169.2	94.3	1.0%
Kultur und Sport	6'906.4	6'843.7	6'943.7	100.0	1.5%
Mittelschulbildung	39'116.6	40'208.4	41'907.1	1'698.7	4.2%
Fachhochschulbildung	38'134.9	38'143.5	37'814.0	-329.5	-0.9%
Berufsschulbildung	32'303.7	32'537.7	32'542.8	5.1	0.0%
Führungsunterstützung FD und Amtschreibereiaufsich	1'596.0	1'651.4	1'628.7	-22.6	-1.4%
Finanzen und Statistik	-128.1	683.5	264.5	-419.1	-61.3%
Personalwesen	3'306.1	3'595.2	3'682.7	87.6	2.4%
Steuerwesen	14'793.9	14'505.6	14'976.3	470.7	3.2%
Informationstechnologie	14'291.0	15'979.6	15'543.7	-435.9	-2.7%
Amtschreiberei-Dienstleistungen	-9'839.9	-11'028.4	-10'782.8	245.7	-2.2%
Staatsaufsichtswesen	950.5	1'216.0	1'197.5	-18.5	-1.5%
Gesundheitsversorgung	57'737.1	51'083.0	46'168.0	-4'915.0	-9.6%
Soziale Sicherheit	11'889.7	11'962.1	12'100.0	137.9	1.2%
Migration	848.0	1'878.2	1'920.0	41.8	2.2%
Justizvollzug	6'349.7	6'957.5	5'658.4	-1'299.1	-18.7%
Polizei	74'908.4	77'246.3	80'660.9	3'414.6	4.4%
Führungsunterstützung VWD	1'110.4	1'125.9	1'138.3	12.4	1.1%
Wirtschaft und Arbeit	2'814.2	2'875.9	2'722.8	-153.1	-5.3%
Energiefachstelle	674.9	1'800.8	1'412.8	-388.0	-21.5%
Gemeinden und Zivilstandsdienst	2'541.0	2'604.7	2'475.7	-129.0	-5.0%
Wald, Jagd und Fischerei	3'121.0	2'948.4	3'066.5	118.1	4.0%
Landwirtschaft	8'780.1	9'099.2	9'007.6	-91.6	-1.0%
Militär und Bevölkerungsschutz	5'934.5	5'887.0	5'261.2	-625.8	-10.6%
Gerichte	14'935.9	14'974.3	15'043.2	68.9	0.5%
<b>Total Aufwandüberschuss</b>	<b>512'238.3</b>	<b>517'974.4</b>	<b>509'698.1</b>	<b>-8'276.3</b>	<b>-1.6%</b>

### 3. Entwicklung in den einzelnen Departementen

Im Folgenden wird auf besondere Aspekte und Entwicklungen in den einzelnen Departementen hingewiesen. Die Bemerkungen konzentrieren sich auf die allerwichtigsten Punkte. Für die Globalbudgets wird auf die entsprechenden Kantonsratsvorlagen sowie auf die GB-Blätter (Leistungsaufträge mit Produktgruppenzielen, Wirkungs- und Leistungsindikatoren, Standards, Produktgruppenbudgets) der entsprechenden Dienststellen verwiesen.

#### 3.1 Erfolgsrechnung

##### Behörden

In Mio. Fr.	RE14	VA15	VA16	Diff. 15/16
Aufwand	6,2	6,0	6,0	0
Ertrag	- 0,6	- 0,3	- 0,3	0
Verrechnungen	- 1,7	- 1,8	- 2,0	- 0,2
<b>Saldo</b>	<b>3,9</b>	<b>3,9</b>	<b>3,7</b>	<b>- 0,2</b>

Im Planjahr 2016 ergeben sich gegenüber 2015 keine wesentlichen Veränderungen.

##### Staatskanzlei

In Mio. Fr.	RE14	VA15	VA16	Diff. 15/16
Aufwand	12,5	13,2	13,5	0,3
Ertrag	- 2,9	- 3,0	- 3,0	0
Verrechnungen	- 6,7	- 6,6	- 6,6	0
<b>Saldo</b>	<b>2,8</b>	<b>3,6</b>	<b>3,9</b>	<b>- 0,2</b>

Der Aufwand im Voranschlag 2016 steigt gegenüber Voranschlag 2015 infolge Erhöhung der Personalressourcen um 0,3 Mio. Fr. an (Staatsarchiv, Datenschutz, Fachstelle Gever).

##### Bau- und Justizdepartement

In Mio. Fr.	RE14	VA15	VA16	Diff. 15/16
Aufwand	250,2	250,1	250,9	0,8
Ertrag	- 181,4	- 180,1	- 198,3	- 18,2
Verrechnungen	- 41,9	- 40,8	- 35,7	5,1
<b>Saldo</b>	<b>26,8</b>	<b>29,2</b>	<b>16,9</b>	<b>- 12,3</b>

Die Verbesserung des Nettoaufwandes um 12,3 Mio. Fr. ergibt sich in erster Linie durch die im Voranschlag 2016 enthaltenen Buchgewinne aus Liegenschaftsverkäufen (20 Mio. Fr.). Mit der Umsetzung von FABI (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur; Volksentscheid vom 9. Februar 2014) und der dadurch zu ändernden Darstellung der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs, ergeben sich Mindererträge von 1,7 Mio. Fr. und Minderaufwendungen von 2,8 Mio. Fr. Diese werden durch ansteigende Abschreibungskosten, insbesondere im Hoch- und Strassenbau (2,2 Mio. Fr.) und zunehmenden Sanierungskosten von Altlasten (1,4 Mio. Fr.) mehr als ausgeglichen. Die Zuweisung von nur 50% der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) führt zu einem Minderertrag von 6,3 Mio. Fr. bei den Verrechnungen gegenüber dem Vorjahr. Die aufwand- und ertragsseitigen Abweichungen der Globalbudgets und der übrigen Finanzgrößen heben sich praktisch auf.

## Departement für Bildung und Kultur

In Mio. Fr.	RE14	VA15	VA16	Diff. 15/16
Aufwand	466,7	473,6	462,7	- 10,9
Ertrag	- 59,3	- 59,2	- 59,2	0
Verrechnungen	30,2	30,1	30,1	0
<b>Saldo</b>	<b>437,7</b>	<b>444,5</b>	<b>433,6</b>	<b>- 10,9</b>

Im Vergleich zum Voranschlag 2015 ist beim Aufwand ein Rückgang um 10,9 Mio. Fr. oder 2,4% zu verzeichnen. Er ist vorwiegend die Folge des Inkrafttretens des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (FILAG EG) mit Einführung der Schülerpauschale.

Im Vergleich zur Rechnung 2014 beträgt die Abweichung beim Aufwand und per Saldo lediglich je 0,9%.

## Finanzdepartement

In Mio. Fr.	RE14	VA15	VA16	Diff. 15/16
Aufwand	168,0	144,9	165,7	20,8
Ertrag	- 1'217,7	- 1'257,3	- 1'298,3	- 41,0
Verrechnungen	21,2	19,1	13,3	- 5,8
<b>Saldo</b>	<b>- 1'028,5</b>	<b>- 1'093,4</b>	<b>- 1'119,4</b>	<b>- 26,0</b>

Der Aufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2015 um rund 14% zu. Wesentliche Änderungen sind die Zunahmen beim Steueramt für die Abschreibung von Staatssteuern natürlicher Personen (+ 2,5 Mio. Fr.) und beim Zinsaufwand für langfristige Darlehen (+ 3,4 Mio. Fr.), dies aufgrund der Kosten für die Ausfinanzierung der Deckungslücke PKSO. Die Abschreibung des Bilanzfehlbetrages PKSO (+ 27,3 Mio. Fr.) wird teilweise durch den Minderaufwand der AG-Beiträge zugunsten der PKSO-Ausfinanzierung (- 10,7 Mio. Fr.) kompensiert.

Bei den Erträgen stehen den im Vergleich zum Voranschlag 2015 höheren Einnahmen bei den Staatssteuern (+ 7,0 Mio. Fr.), beim Anteil an der Verrechnungssteuer (+ 1,1 Mio. Fr.) und dem NFA-Ressourcenausgleich (+ 29,3 Mio. Fr.) Mindererträgen bei der Handänderungs- und Erbschaftssteuer (- 7,0 Mio. Fr.) gegenüber. Die Erträge der Staatssteuern liegen rund 22,8 Mio. Fr. über dem Niveau der Rechnung 2014, was auf die Steuersatzerhöhung bei den natürlichen Personen von 100% auf 104% und auf die Erhöhung der Personalsteuer von 20 Fr. auf 30 Fr. zurückzuführen ist.

## Departement des Innern

In Mio. Fr.	RE14	VA15	VA16	Diff. 15/16
Aufwand	907,4	880,1	919,0	38,9
Ertrag	- 297,7	- 279,3	- 300,3	- 21,0
Verrechnungen	0,6	1,0	2,4	1,4
<b>Saldo</b>	<b>610,3</b>	<b>601,8</b>	<b>621,1</b>	<b>19,3</b>

Der Voranschlag 2016 liegt um 19,3 Mio. Fr. höher als im Vorjahr. Wesentliche Veränderungen sind Mehraufwendungen in den Bereichen Gesundheit + 5,1 Mio. Fr. (Globalbudget Gesundheitsversorgung - 4,9 Mio. Fr., Finanzgrösse Spitalbehandlungen gemäss KVG + 10 Mio. Fr.), Soziales + 9,7 Mio. Fr. (Individuelle Prämienverbilligung + 6,7 Mio. Fr., Ergänzungsleistungen AHV + 2,0 Mio. Fr. und Behinderung + 1,0 Mio. Fr.) und öffentliche Sicherheit + 3,2 Mio. Fr. (Polizei + 3,4 Mio. Fr., Kostgelder Straf- und Massnahmenvollzug + 2,3 Mio. Fr., Globalbudget Justizvollzug - 1,3 Mio. Fr. und Bussenmehreinnahmen + 1,3 Mio. Fr.).

## Volkswirtschaftsdepartement

In Mio. Fr.	RE14	VA15	VA16	Diff. 15/16
Aufwand	198,4	206,9	237,7	30,8
Ertrag	- 133,8	- 140,4	- 156,5	- 16,1
Verrechnungen	- 4,4	- 3,9	- 3,9	0
<b>Saldo</b>	<b>60,1</b>	<b>62,6</b>	<b>77,3</b>	<b>14,7</b>

Die Zunahme des Nettoaufwandes im Voranschlag 2016 gegenüber dem Voranschlag 2015 ergibt sich hauptsächlich durch einen Mehraufwand im Finanz- und Lastenausgleich Einwohnergemeinden (FILAG EG). Mit dem neuen FILAG EG werden die Schülerpauschalen von heute 43,75% auf 38% um 16,0 Mio. Fr. reduziert. Diese Reduktion wird durch einen höheren Finanz- und Lastenausgleich kompensiert. Es werden 33,4 Mio. Fr. mehr und somit neu 62,9 Mio. Fr. (2015: 29,5 Mio. Fr.) verteilt. Dabei steigt der Kantonsbeitrag um 16,0 Mio. Fr. auf 38,5 Mio. Fr. (2015: 22,5 Mio. Fr.) und der Gemeindeanteil um 18,2 Mio. Fr. auf 25,7 Mio. Fr. (2015: 7,5 Mio. Fr.). Die Reduktion des Beitragsprozentsatzes (Klassifikation altrechtlich) auf den Schülerpauschalen erscheint im Departement für Bildung und Kultur (DBK).

Mit der Professionalisierung des Sektionschefwesens beim Amt für Militär und Bevölkerungsschutz können Personalkosten eingespart werden. Das Budget reduziert sich deshalb um 0,7 Mio. Fr.. Weiter wurde in der Energiefachstelle aufgrund der geringeren Nachfrage das Beitragsbudget um 0,3 Mio. Fr. gekürzt.

## Gerichte

In Mio. Fr.	RE14	VA15	VA16	Diff. 15/16
Aufwand	24,0	23,8	23,9	0,1
Ertrag	- 5,0	- 5,3	- 5,3	0
Verrechnungen	2,7	3,0	2,6	- 0,4
<b>Saldo</b>	<b>21,7</b>	<b>21,5</b>	<b>21,2</b>	<b>- 0,3</b>

Das Budget 2016 ist mit geringen Änderungen eine Fortschreibung der bisherigen Kosten und Erträge.

## 3.2 Investitionsrechnung

### Übersicht

Die Nettoinvestitionen im Betrag von 136,5 Mio. Fr. liegen um 5,4 Mio. Fr. über dem Voranschlag 2015 und sogar 49,1 Mio. Fr. über der Rechnung 2014. Von den 136,5 Mio. Fr. Nettoinvestitionen sind 58,3 Mio. Fr. für Grossprojekte im Hochbau (34 Mio. Fr. Neubau Bürgerspital Solothurn, 12,4 Mio. Fr. Sanierung Kantonsschule Olten, 7,2 Mio. Fr. Neubau Berufsschule Solothurn, 2,7 Mio. Fr. Umbau Museum Altes Zeughaus,), 15,1 Mio. Fr. für den Planbaren Unterhalt, 10,3 Mio. Fr. für Grossprojekte im Strassenbau (1. Phase der Gesamtsanierungen Passwangstrasse Mümliswil-Ramiswil und Saalstrasse Kienberg), 24,7 Mio. Fr. für Kleinprojekte im Strassenbau, sowie 6,3 Mio. Fr. für Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen der Aare und Emme vorgesehen.

Zu den wichtigsten Positionen im Investitionsbudget zählen (Nettoinvestitionen):

- Spitalbauten	45,5 Mio. Fr.
- Kantonsstrassenbau	35,0 Mio. Fr.
- Bildungs- und Allgemeine Bauten	33,6 Mio. Fr.
- Informatikprojekte für die allg. Verwaltung	7,5 Mio. Fr.
- Umwelt (insbesondere Hochwasserschutzmassnahmen)	6,3 Mio. Fr.
- Polizei	3,8 Mio. Fr.
- Beiträge an agrarpolitische Massnahmen in der Landwirtschaft	2,3 Mio. Fr.

### Bau- und Justizdepartement

In Mio. Fr.	RE14	VA15	VA16	Diff. 15/16
Ausgaben	111,7	148,4	151,0	2,6
Einnahmen	- 38,3	- 34,2	- 29,6	4,6
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>73,4</b>	<b>114,2</b>	<b>121,4</b>	<b>7,2</b>

Unter Berücksichtigung der Sparvorgaben gemäss Massnahmenplan 2013 (max. 125 Mio. Fr.) beschränkt sich der Voranschlag 2016 auf eine Nettoinvestitionssumme von 121,4 Mio. Fr..

Die Bruttoausgaben steigen leicht an, vor allem durch die beginnende Sanierung der Kantonsschule Olten. Die Grossprojekte im Strassenbau konnten insgesamt tiefer budgetiert werden. Mit dem Schwergewicht der Bautätigkeiten bei Spital- und Bildungsbauten, welche nur durch den Kanton finanziert werden, ergeben sich geringere Einnahmen, wodurch die Nettoinvestitionen gegenüber dem Vorjahr ansteigen.

### Departement für Bildung und Kultur

In Mio. Fr.	RE14	VA15	VA16	Diff. 15/16
Ausgaben	2,4	2,6	2,2	0,4
Einnahmen	- 1,9	- 2,0	- 2,0	0
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>0,5</b>	<b>0,6</b>	<b>0,2</b>	<b>0,4</b>

Der Rückgang bei den Ausgaben zwischen den Voranschlägen 2015 und 2016 sowie der Rechnung 2014 und dem Voranschlag 2016 ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass im 2016 bei den kantonalen Schulen keine Anschaffungen Informatik geplant sind.

Die Einnahmen zwischen der Rechnung 2014 und dem Voranschlag 2016 steigen um 0,1 Mio. Fr. Das ist die Folge von höheren durchlaufenden Investitionsbeiträgen an Ausbildungszentren für überbetriebliche Kurse.

**Finanzdepartement**

In Mio. Fr.	RE14	VA15	VA16	Diff. 15/16
Ausgaben	5,7	7,8	7,5	- 0,3
Einnahmen	0	0	0	0
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>5,7</b>	<b>7,8</b>	<b>7,5</b>	<b>- 0,3</b>

In den Jahren 2015 und 2016 sind im Voranschlag mehrere Grossprojekte enthalten, deren Realisierungsdauer sich über einen längeren Zeitraum erstreckt. Es sind dies u.a. Geschäftskontrolle GEVERfutura (1,2 Mio. Fr.), Geschäftsabwicklung Migration Solothurn - GAMISO (1,1 Mio. Fr.), Grundbuchlösung Solothurn - GBSO (1,9 Mio. Fr.), die neue Telekommunikationslösung - VoIP (3,2 Mio. Fr.), Verwaltungsdesktop 2016 (1,2 Mio. Fr.), neue Steuerlösung SOTAXX (12,1 Mio. Fr.) und SAP Redesign (3,1 Mio. Fr.).

**Departement des Innern**

In Mio. Fr.	RE14	VA15	VA16	Diff. 15/16
Ausgaben	1,9	5,1	3,8	- 1,3
Einnahmen	0	0	0	0
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>1,9</b>	<b>5,1</b>	<b>3,8</b>	<b>- 1,3</b>

Die Investitionen vermindern sich gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Mio. Fr. aufgrund der Sistierung des Projekts Redundanz der Alarmzentrale (AZ) Kanton Solothurn mit der AZ des Kantons Aargau.

**Volkswirtschaftsdepartement**

In Mio. Fr.	RE14	VA15	VA16	Diff. 15/16
Ausgaben	7,4	7,0	7,2	0,2
Einnahmen	- 1,5	- 3,5	- 3,5	0
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>5,9</b>	<b>3,5</b>	<b>3,7</b>	<b>0,2</b>

Bei der Zunahme der Investitionen im Volkswirtschaftsdepartement handelt es sich um höhere Investitionsbeiträge an die Gemeinden (+ 0,2 Mio. Fr.).

### 3.3 Bruttoentnahmen aus Spezialfinanzierungen

Gemäss §43 Absatz 6 des WoV-Gesetzes (Spezialfinanzierungen) bewilligt der Kantonsrat mit dem Voranschlag die Bruttoentnahmen aus den jeweiligen Spezialfinanzierungen.

#### Bruttoentnahmen aus Spezialfinanzierungen (Bruttokosten in Fr. 1'000)

Spezialfinanzierung	RE14	VA15	VA16	Diff. VA15/16	Diff. in %
Berufliche Vorsorge Mitglieder des RR	1'206.4	1'206.4	1'206.4	0.0	0.0%
Natur- und Heimatschutz	4'912.5	5'303.2	5'290.7	-12.4	-0.2%
Strassenbaufonds	71'315.1	71'055.0	70'694.4	-360.6	-0.5%
Altlastenfonds	974.4	1'400.0	2'894.0	1'494.0	106.7%
Abwasserfonds	1'636.7	2'800.0	2'800.0	0.0	0.0%
Entsorgungsfonds	13.5	50.0	20.0	-30.0	-60.0%
Deponienachsorgefonds	250.6	60.0	253.0	193.0	321.7%
Unfallkasse	31.1	60.1	60.1	0.0	0.0%
Krankentaggeldversicherung GAV	1'234.4	1'399.5	75.5	-1'324.0	-94.6%
Finanzausgleich der Einwohnergemeinden	29'964.1	29'940.0	63'604.8	33'664.8	112.4%
Finanzausgleich der Kirchgemeinden	11'340.5	11'506.0	11'451.0	-55.0	-0.5%
Forstfonds	547.0	780.0	680.0	-100.0	-12.8%
Jagd- und Fischereifonds	1'183.6	1'322.0	1'345.8	23.8	1.8%
Zufahrt zu Berghöfen	650.0	650.0	650.0	0.0	0.0%
Tierseuchenkasse	842.6	1'138.7	1'050.7	-88.0	-7.7%
<b>Total Bruttoentnahmen</b>	<b>126'102.6</b>	<b>128'670.8</b>	<b>162'076.3</b>	<b>33'405.5</b>	<b>26.0%</b>

- 1) Erstmals kommt der neue Finanz- und Lastenausgleich (FILAG EG) zur Anwendung. Der Staatsbeitrag an den FILAG EG beläuft sich auf total 38,5 Mio. Fr. (22,5 Mio. Fr. ordentlicher Beitrag und Übertrag von 16,0 Mio. Fr. vom DBK/VSA-Budget aufgrund Senkung Beitragsprozentsatz Kanton (Schülerpauschalen) von 43,75% auf 38,0%).

Die geplanten Veränderungen der Fondsvermögen (Fondseinlagen oder –entnahmen) sowie die voraussichtlichen Bestände per 31.12.2016 sind in den verantwortlichen Globalbudgets ersichtlich.

#### 4. Die grössten Aufwandpositionen

##### 4.1 Die Entwicklung des Besoldungsaufwandes 2015 – 2016

Für den Voranschlag 2016 sind gemäss Massnahmenplan 2014 keine Teuerungs- / Lohnmassnahmen vorgesehen. Der Regierungsrat hat beschlossen, die Löhne bis ins Jahr 2017 nicht zu erhöhen, sofern die Teuerungsentwicklung einen Wert von 0,5% pro Jahr nicht überschreitet (RRB Nr. 2014/494 vom 11. März 2014; Massnahmenplan 2014: RR\_M1: Befristeter Verzicht auf Lohnrunden bis 2017).

Die folgende Tabelle orientiert über den Besoldungsaufwand (inkl. LEBO; ohne Sozialversicherungsbeiträge) für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung, der kantonalen Schulen, Anstalten und Gerichte.

<b>Departement</b>	<b>Voranschlag 2015</b>	<b>Voranschlag 2016</b>	<b>Differenz in Fr.</b>	<b>Differenz in %</b>
Behörden	2'749'825	2'747'000	- 2'825	- 0.1
Staatskanzlei	4'716'000	4'967'950	251'950	5.3
Bau und Justiz	51'906'843	51'917'932	11'088	0.0
Bildung und Kultur				
- Lehrkräfte	79'555'501	79'283'876	- 271'624	- 0.3
- Verwaltungspersonal	33'323'333	32'377'341	- 945'992	- 2.8
Finanz	52'202'015	52'652'625	450'610	0.9
Inneres	91'025'744	93'714'151	2'688'407	2.9
Volkswirtschaft	33'284'026	32'985'550	- 298'476	- 0.9
Gerichte				
- Richter	5'027'200	4'971'591	- 55'609	- 1.1
- Verwaltungspersonal	10'167'911	10'270'757	102'846	1.0
<b>Total</b>	<b>363'958'398</b>	<b>365'888'774</b>	<b>1'930'376</b>	<b>0.5</b>

Gegenüber dem Vorschlag 2015 steigt der Besoldungsaufwand 2016 um 1,9 Mio. Fr. bzw. 0,5%.

Beim Vergleich der Voranschläge 2015 und 2016 ist vor allem Folgendes zu beachten:

- Die Zunahme um 5,3% bzw. 0,25 Mio. Fr. in der Staatskanzlei ist auf die geplante Erhöhung der Personalressourcen im Staatsarchiv und im Datenschutz sowie die Neuschaffung der Fachstelle Gever zurückzuführen.
- Der Rückgang beim Verwaltungspersonal des Departementes für Bildung und Kultur fand je zur Hälfte in den Bereichen Volksschulamt und Berufsbildungszentren statt und ist hauptsächlich eine Folge der Sparmassnahmen.
- Die Zunahme des Besoldungsaufwandes im Departement des Innern um 2,7 Mio. Fr. ist auf die Integration der Stadtpolizei Olten in die Kantonspolizei zurückzuführen.

#### 4.1.1 Pensenübersicht

In der folgenden Tabelle wird die geplante Veränderung der Stellenprozente pro Globalbudget gegenüber dem Vorjahr ersichtlich. Dazu zählen alle Mitarbeitenden und Lehrpersonen, welche unbefristet, befristet oder stundenweise mit variablem Pensum angestellt sind. In den einzelnen Globalbudgetblättern sind die Personaldaten nach Geschlecht aufgeteilt.

Beim Vergleich der Voranschläge 2015 und 2016 sind wesentlich zu beachten:

- Im Volksschulamt wird das durch den Kantonsrat am 6.11.2012 beschlossene Reformenmoratorium für Schulprojekte umgesetzt; Personalabgänge werden, wo immer möglich, nicht ersetzt.
- Der rückläufige Pensenbestand in der Berufsschulbildung ist insbesondere auf die Umsetzung der Massnahmen DBK\_4 (Prozessoptimierung und Aufgabenreform Berufsschulen) sowie DBK\_6 (Zusammenlegung der Ausbildungsorte des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales) im Zusammenhang mit dem Massnahmenplan 2013 zurückzuführen.
- Im Personalamt wurde der Planwert der Pensen für das Jahr 2015 zu tief angesetzt. Der Planwert 2016 entspricht dem effektiven Pensenbestand der Vorjahre.
- Wechsel der Mitarbeitenden des Lotterie- und Sportfonds inkl. übrige Fonds und Sammlungen vom Amt für Soziale Sicherheit ins Departementssekretariat Ddl (Gesundheitsamt) per 1.1.2016 (3,0 Pensen).
- Höherer Personalbedarf in den Bereichen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB), Aufsicht und Bewilligung sowie Massnahmenplan Sozialhilfe führen zu einer entsprechenden Pensenerhöhung im Amt für Soziale Sicherheit.
- Die Psychotherapeuten der Justizvollzugsanstalt wurden per 1. Juli 2015 in die soH ausgelagert.
- Per 1. Januar 2016 wird die Stadtpolizei Olten in die Kantonspolizei integriert.
- Durch die Professionalisierung im Sektionschefwesen werden die bisherigen, nebenamtlichen Sektionschefstellen aufgehoben. Diese Sektionschefstellen wurden nicht im Pensenbestand geführt. Die neuen Sektionschefs werden Mitarbeiter des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) im Teilpensum, sind auf die Amtschreibereien verteilt und erscheinen auch im Pensenbestand. Insgesamt können Stellen abgebaut werden, in der Pensenübersicht erscheinen jedoch 2,1 Stellen mehr beim AMB.

GB-Name	Pensenbestand per			Differenz	
	31.12.2014	Ziel 2015	Ziel 2016	absolut	in %
Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	4.2	4.1	4.1	0.0	0.0%
Dienstleistungen der Staatskanzlei	28.3	29.0	31.2	2.2	7.6%
Drucksachen/Lehrmittel	7.0	7.0	7.0	0.0	0.0%
<b>Total Behörden / Staatskanzlei</b>	<b>39.5</b>	<b>40.1</b>	<b>42.3</b>	<b>2.2</b>	<b>5.5%</b>
Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformati	22.1	21.9	21.9	0.0	0.0%
Raumplanung	18.6	19.7	19.7	0.0	0.0%
Hochbau	61.7	62.7	62.7	0.0	0.0%
Strassenbau	119.4	121.2	121.0	-0.2	-0.2%
Öffentlicher Verkehr	3.5	3.5	3.5	0.0	0.0%
Administrative und technische Verkehrssicherheit	95.6	103.8	105.0	1.2	1.2%
Umwelt	55.6	54.7	54.2	-0.5	-0.9%
Denkmalpflege und Archäologie	16.2	12.4	12.4	0.0	0.0%
Jugendanzwaltschaft	8.0	8.1	8.1	0.0	0.0%
Staatsanzwaltschaft	61.3	61.4	61.5	0.1	0.2%
<b>Total Bau- und Justizdepartement</b>	<b>462.0</b>	<b>469.4</b>	<b>470.0</b>	<b>0.6</b>	<b>0.1%</b>
Führungsunterstützung DBK	13.0	13.8	13.8	0.0	0.0%
Volksschule	172.2	197.7	192.0	-5.7	-2.9%
Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	37.0	36.9	37.2	0.3	0.8%
Kultur und Sport	18.6	18.5	18.5	0.0	0.0%
Mittelschulbildung	294.3	294.7	294.5	-0.2	-0.1%
Berufsschulbildung	284.4	299.0	289.0	-10.0	-3.3%
<b>Total Departement Bildung und Kultur</b>	<b>819.5</b>	<b>860.6</b>	<b>845.0</b>	<b>-15.6</b>	<b>-1.8%</b>
Führungsunterstützung FD und Amtschreibereiaufsicht	9.9	10.2	10.2	0.0	0.0%
Finanzen und Statistik	15.5	17.4	17.4	0.0	0.0%
Personalwesen	17.3	14.0	16.8	2.8	20.0%
Steuerwesen	189.1	190.0	192.0	2.0	1.1%
Informationstechnologie	47.1	47.2	49.2	2.0	4.2%
Amtschreiberei-Dienstleistungen	182.2	181.9	184.7	2.8	1.5%
Staatsaufsichtswesen	6.5	7.7	7.6	-0.1	-1.3%
<b>Total Finanzdepartement</b>	<b>467.6</b>	<b>468.4</b>	<b>477.9</b>	<b>9.5</b>	<b>2.0%</b>
Gesundheitsversorgung	34.4	36.0	39.0	3.0	8.3%
Soziale Sicherheit	91.0	93.1	96.0	2.9	3.1%
Migration	51.2	47.6	47.6	0.0	0.0%
Justizvollzug	163.4	172.0	168.2	-3.8	-2.2%
Polizei	500.7	504.0	530.0	26.0	5.2%
<b>Total Departement des Innern</b>	<b>840.7</b>	<b>852.7</b>	<b>880.8</b>	<b>28.1</b>	<b>3.3%</b>
Führungsunterstützung VWD	6.8	6.8	6.9	0.1	1.5%
Wirtschaft und Arbeit	133.2	142.2	144.7	2.5	1.8%
Energiefachstelle	4.8	5.5	4.8	-0.7	-12.7%
Gemeinden und Zivilstandsdienst	29.5	30.8	30.7	-0.1	-0.3%
Wald, Jagd und Fischerei	14.2	14.3	15.0	0.7	4.9%
Landwirtschaft	63.5	66.4	66.4	0.0	0.0%
Militär und Bevölkerungsschutz	31.4	31.9	34.0	2.1	6.6%
<b>Total Volkswirtschaftsdepartement</b>	<b>283.4</b>	<b>297.9</b>	<b>302.5</b>	<b>4.6</b>	<b>1.5%</b>
Gerichte	112.7	110.0	110.0	0.0	0.0%
<b>Total Gerichte</b>	<b>112.7</b>	<b>110.0</b>	<b>110.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0%</b>
<b>TOTAL Globalbudgets</b>	<b>3'025.4</b>	<b>3'099.1</b>	<b>3'128.5</b>	<b>29.4</b>	<b>0.9%</b>

## 4.2 Nettoaufwendungen für einzelne Schultypen

Die folgende Tabelle orientiert über die Nettoaufwendungen für die einzelnen Schultypen (in 1'000 Fr.). Es handelt sich um Aufwendungen für die kantonalen Schulen, den Beitrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz sowie die Kantonsbeiträge für Solothurner Studierende an den universitären Hochschulen.

Jahr	Volks- schulen	Mittel- schulen	Berufs- schulen	Fachhoch- schulen	Universi- täten	Total
RE12	194'516	46'493	47'279	32'673	30'727	351'233
RE13	198'740	48'027	42'541	35'048	29'869	354'225
RE14	199'140	50'572	43'730	38'135	32'245	363'822
VA15	203'316	51'591	44'046	38'144	33'000	374'520
VA16	189'102	53'301	44'023	37'814	32'000	356'240

Der Rückgang zwischen dem Voranschlag 2016 und 2015 ist hauptsächlich die Folge des Inkrafttretens des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (FILAG EG) mit Einführung der Schülerpauschale.

Die Abweichungen in den einzelnen Sparten sind vor allem auf Folgendes zurückzuführen:

- Der Rückgang bei den Volksschulen ist hauptsächlich die Folge des Inkrafttretens des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (FILAG EG) mit Einführung der Schülerpauschale.
- Der Anstieg bei den Mittelschulen ist einerseits in höheren Lehrerbesoldungen begründet (mehr Schüler aufgrund der Sek I-Reform, neues Angebot Passerelle) sowie tieferen Erträgen aufgrund des Wegfalls von ausserkantonalen Schülern vorwiegend aus dem Kanton Bern.
- Der Rückgang bei der Fachhochschule ist hauptsächlich die Folge des vierkantonalen Leistungsauftrags, der vom Kantonsrat mit SGB 068/2014 am 26.8.2014 beschlossen worden ist.
- Der Rückgang bei den Universitäten ist auf weniger Studierende zurückzuführen.

## 4.3 Zinsendienst

Der Finanzaufwand (Passivzinsen) belastet den Voranschlag 2016 mit total 32,9 Mio. Fr., d.h. 1,0 Mio. Fr. mehr als im Voranschlag 2015. Dies liegt einerseits daran, dass aufgrund der Fehlbeträge Fremdkapital aufgenommen werden muss (+ 3,4 Mio. Fr.). Andererseits wird mit weniger Zinskosten auf den Guthaben von Spezialfinanzierungen und auf den Rückerstattungen an Steuerzahler gerechnet (- 2,1 Mio. Fr.). Der Finanzertrag (Vermögenserträge) verändert sich gegenüber dem Voranschlag 2015 nur unwesentlich um 0,5 Mio. Fr. Die Entwicklung seit 2012 zeigt sich wie folgt:

<b>Zinsendienst</b> (in Mio. Fr.)	<b>RE12</b>	<b>RE13</b>	<b>RE14</b>	<b>VA15</b>	<b>VA16</b>
Passivzinsen	15,1	13,8	17,4	31,9	32,9
Vermögenserträge	13,2	12,0	14,0	12,3	12,8
Nettozinsaufwand bzw. -ertrag	1,9	1,8	3,4	19,6	20,1
Total Staatssteuern (Kap. 5.2)	750,2	758,6	788,3	805,6	809,2
Nettozinsaufwand/-ertrag in %	0,3	0,2	0,4	2,4	2,5

Für die Berechnung des Nettozinsaufwandes wird nach HRM2 die Sachgruppe 34 (Finanzaufwand) der Sachgruppe 44 (Finanzertrag) gemäss volkswirtschaftlicher Gliederung gegenübergestellt. Buchgewinne und Liegenschaftsaufwände und -erträge werden in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

Auch im Jahr 2016 wird der Finanzaufwand den Finanzertrag übersteigen, so dass ein Nettozinsaufwand resultiert.

#### 4.4 Abschreibungen

##### 4.4.1 Ordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden nach HRM2 linear auf der Basis der Nutzungsdauer vorgenommen. Die linearen Abschreibungen beinhalten auch die Abschreibungen der Spezialfinanzierungen.

Das abzuschreibende Verwaltungsvermögen verändert sich wie folgt:

Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen per 1.1.2016 (VA 2015*)	1'464,0 Mio. Fr.
Abzuschreibende Aktivierungen des Jahres 2016	137,3 Mio. Fr.
<u>Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen per 31.12.2016</u>	<u>1'601,3 Mio. Fr.</u>
lineare Abschreibung auf der Basis der Nutzungsdauer	73,2 Mio. Fr.
Gesamtabschreibungssatz (=73,2*100/1'601,3)	4,6%

\* Die Zahlen im Voranschlag 2015 sind aufgrund der Rechnungsergebnisse 2014 aktualisiert.

Von den per 31. Dezember 2016 abzuschreibenden Aktiven des Verwaltungsvermögens und der Spezialfinanzierungen von insgesamt 1'601,3 Mio. Fr. werden zulasten der Erfolgsrechnung 52,2 Mio. Fr. und zulasten von Spezialfinanzierungen 21,0 Mio. Fr. abgeschrieben. Der Gesamtabschreibungssatz beträgt 4,6% (Voranschlag 2015: 4,2%, Rechnung 2014: 4,7%).

Zusätzliche Abschreibungen sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Aufgrund der speziellen Situation bezüglich der Ausfinanzierung der Deckungslücke der PKSO fallen jedoch weitere zusätzliche Abschreibungen an. Um einerseits die Refinanzierungen der Kapitalaufnahme und andererseits auch die langfristigen Annuitätzahlungen sicherzustellen, wird der sich aus der Ausfinanzierung ergebende Bilanzfehlbetrag abgeschrieben. Die Höhe des Abschreibungsbetrages entspricht dem Ausfinanzierungsbetrag verteilt auf die Laufzeit von 40 Jahren und beträgt jährlich 27,3 Mio. Fr..

##### 4.4.2 Abschreibungen auf dem Finanzvermögen

Im Jahr 2016 sind Abschreibungen auf dem Finanzvermögen (Kostenart 3181) im Betrag von 23,6 Mio. Fr. (Vorjahr 21,4 Mio. Fr.) vorgesehen. Daran partizipieren nebst Strafverfolgung und Justizadministration (2,8 Mio. Fr.), Gerichten (1,2 Mio. Fr.), Stipendienabteilung (0,1 Mio. Fr.), Amtschreibereien (0,1 Mio. Fr.) und Motorfahrzeugkontrolle (0,1 Mio. Fr.) vor allem das Steueramt mit insgesamt 19,1 Mio. Fr.

Die erlassenen und uneinbringlichen Staatssteuern werden im Sinne des Bruttoprinzips und einer verbesserten Transparenz separat aufgezeigt. Die vorgesehenen Abschreibungen basieren auf Erfahrungswerten der Rechnung 2014 sowie des 1. Halbjahres 2015 und sind wie folgt budgetiert:

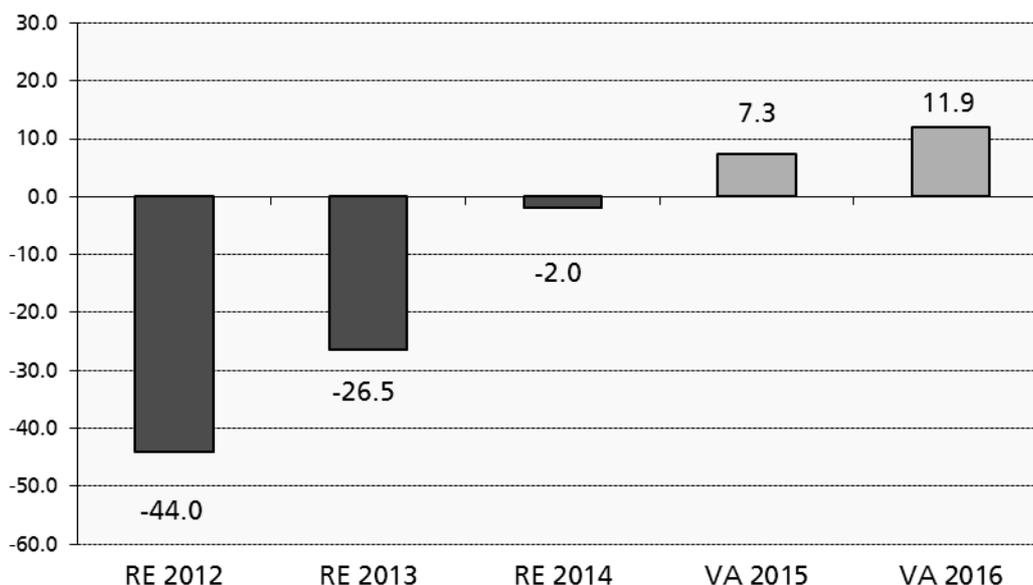
- Staatssteuern natürliche Personen	17,9 Mio. Fr.
- Staatssteuern juristische Personen	0,5 Mio. Fr.
- Sondersteuern	0,7 Mio. Fr.
<u>Total</u>	<u>19,1 Mio. Fr.</u>

Die budgetierten Abschreibungen auf dem Finanzvermögen machen 2,4 % des gesamten Staatssteuerertrages aus (Vorjahr 2,1%).

#### 4.5 Spezialfinanzierung Strassenbaufonds

##### **Strassenbaufonds**

(- Verlustvortrag bzw. + Eigenkapital in Mio. Franken)



Der Aufwand im Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) wird, soweit er den Strassenbau und Strassenunterhalt betrifft, vollumfänglich durch die zweckgebundenen Mittel aus den Motorfahrzeugsteuern und –gebühren sowie durch einen Bezug aus der Spezialfinanzierung abgedeckt. Zulasten der ordentlichen Mittel gehen dagegen die Beiträge an den öffentlichen Verkehr.

Die Abschreibungen der laufenden Investitionen im Kantonsstrassenbau und in die Hochbauten des Strassenbaufonds (Motorfahrzeugkontrolle, Werkhöfe) belaufen sich auf total 21,9 Mio. Fr. (2015: 20,9 Mio. Fr.).

Der allgemeine Treibstoffzollanteil von 10,4 Mio. Fr. und der Globalbeitrag Hauptstrassen von 0,9 Mio. Fr. werden vollumfänglich dem Strassenbaufonds zugewiesen. Von der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVa von 12,0 Mio. Fr. wird die eine Hälfte der allgemeinen Staatsrechnung, die andere Hälfte dem Strassenbaufonds zugewiesen.

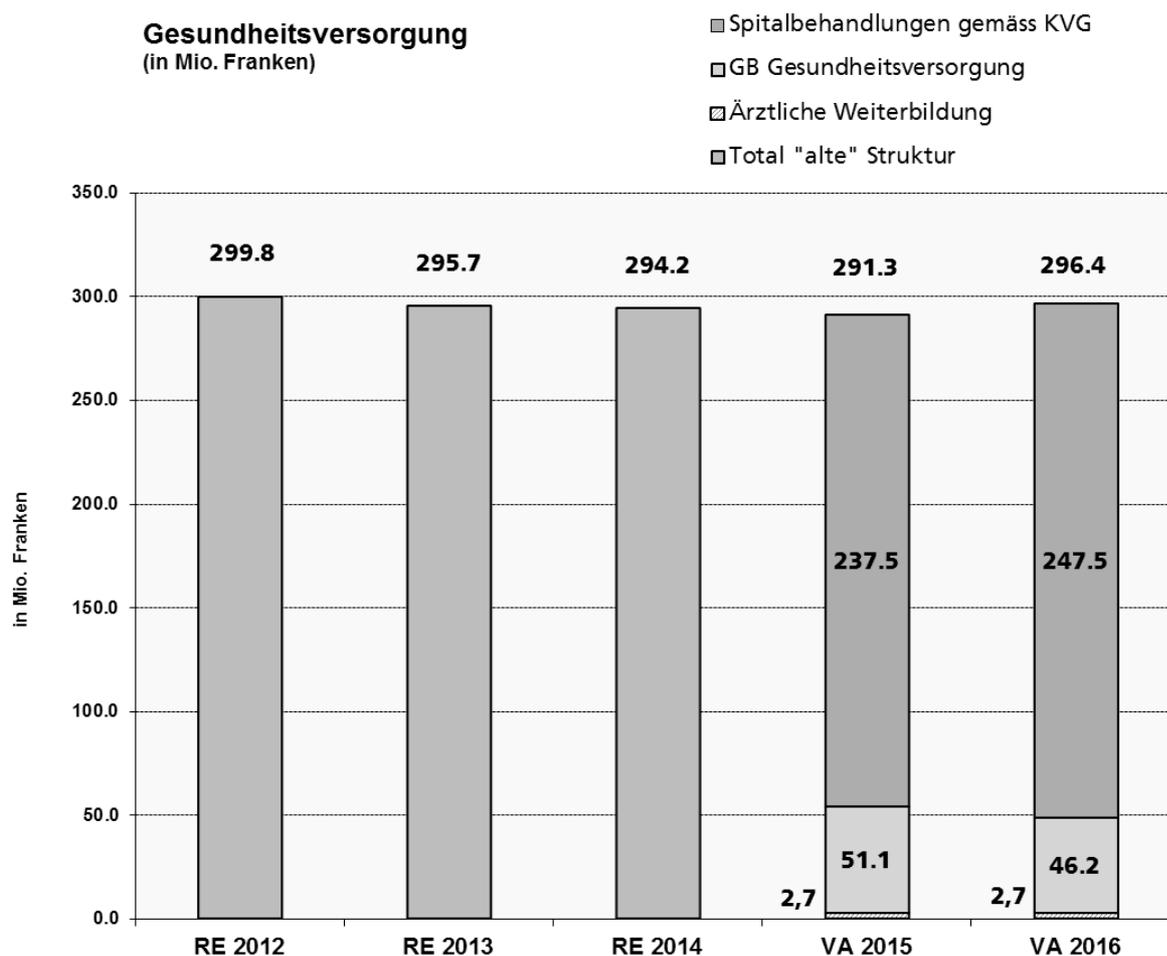
Die Ausgaben im Strassenbau und für die Hochbauten des Strassenbaufonds sind über die Spezialfinanzierung gedeckt. Da die Erträge die Ausgaben im 2016 übersteigen, kann eine Fondseinlage von 4,6 Mio. Fr. getätigt werden. Dadurch wird das Fondsvermögen bis Ende 2016 auf voraussichtlich 11,9 Mio. Fr. steigen.

Hingegen beträgt die Fondsverschuldung der beiden Gesamtverkehrsprojekte Solothurn und Olten trotz der Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer im Zusammenhang mit den beiden Umfahrungsprojekten per Ende 2016 immer noch 61,7 Mio. Fr.. Ohne diese beiden Grossprojekte hätte der Strassenbaufonds ein Fondsvermögen von 79,6 Mio. Fr..

## 4.6 Gesundheitsversorgung

Der Bereich Gesundheitsversorgung umfasst die Finanzgrössen Spitalbehandlungen gemäss KVG, die Ärztliche Weiterbildung sowie das Globalbudget Gesundheitsversorgung. Insgesamt resultieren für den Voranschlag 2015 Kosten von 296,4 Mio. Fr., was im Vergleich zum Voranschlag 2014 Mehrkosten von 5,1 Mio. Fr. bedeutet.

Die Spitalbehandlungen gemäss KVG nehmen aufgrund der vom KVG vorgegebenen Erhöhung des Kantonsanteils von 51% auf 53% um 10 Mio. Fr. zu, die Finanzgrösse Ärztliche Weiterbildung beträgt 2016 weiterhin 2,7 Mio. Fr.. Der Aufwand des Globalbudgets Gesundheitsversorgung reduziert sich aufgrund des Massnahmenplans 2014 um 4,9 Mio. Fr..

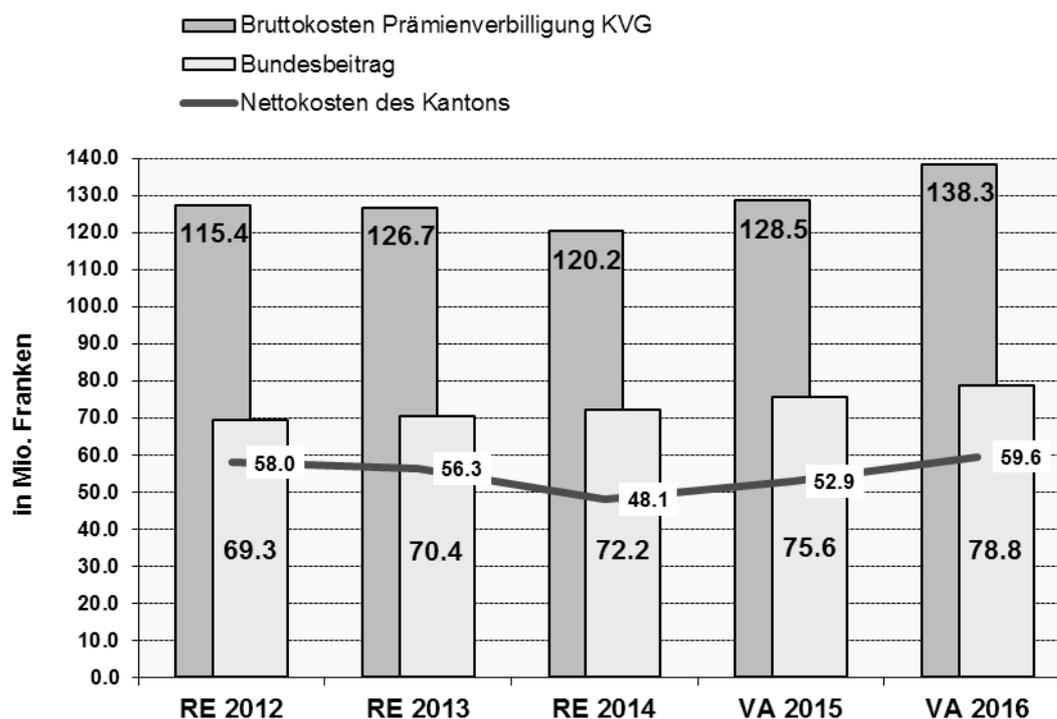


## 4.7 Soziale Sicherheit

Die Bruttoaufwendungen für die soziale Sicherheit betragen 2016 einschliesslich Globalbudget 488,0 Mio. Fr.. Diesen Aufwendungen stehen Erträge von 252,6 Mio. Fr. gegenüber, woraus sich eine Nettobelastung von 235,4 Mio. Fr. (Vorjahr: 225,4 Mio. Fr.) ergibt.

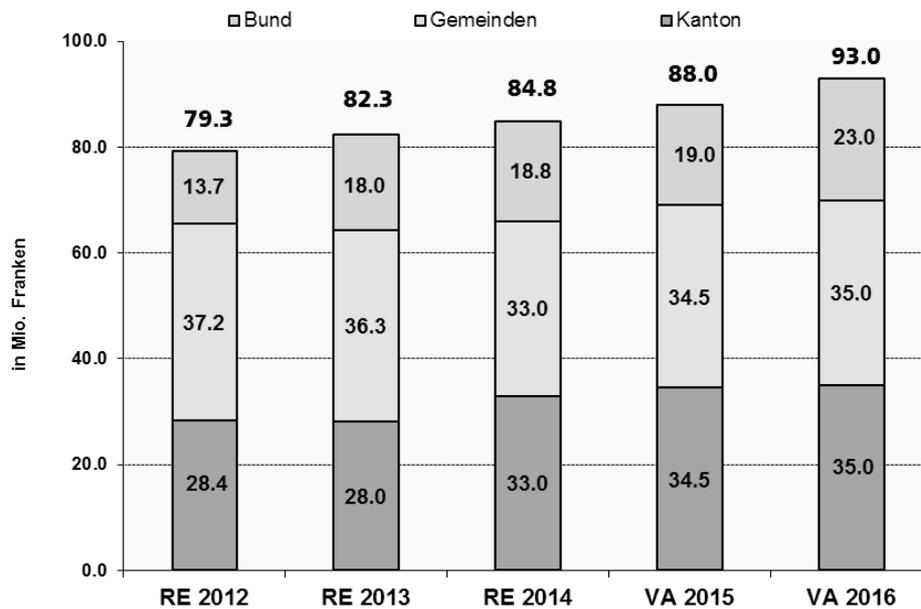
Die grössten Positionen sind die Individuellen Prämienverbilligungen nach KVG, die Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV, die Pflegekosten und der Bereich Behinderung.

### Prämienverbilligungen nach KVG (in Mio. Franken)



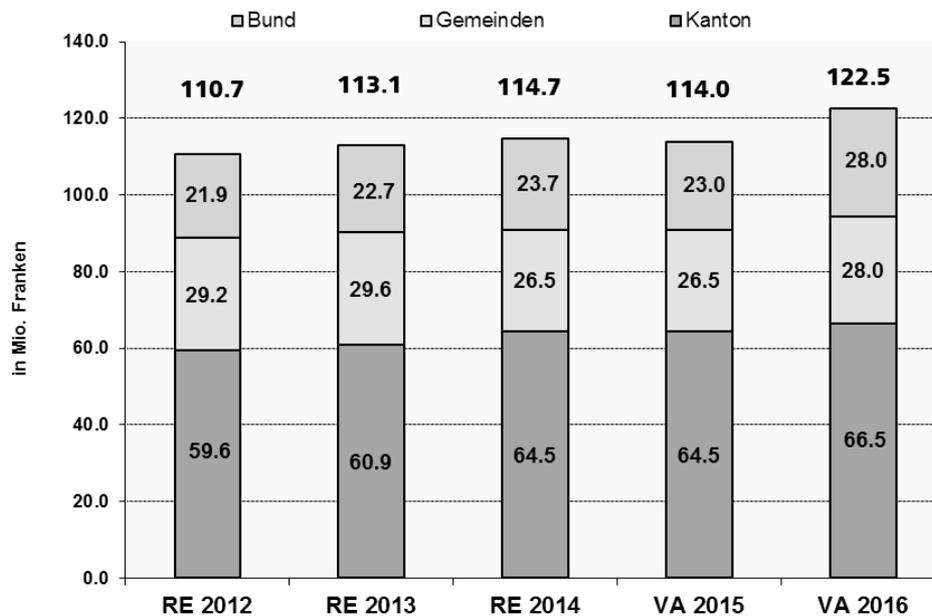
Für die Prämienverbilligung an die Versicherten gemäss KVG werden 138,3 Mio. Fr. aufgewendet. Der Bundesbeitrag an den Aufwand beträgt 78,8 Mio. Fr.. Es resultiert eine Nettobelastung für den Kanton von 59,6 Mio. Fr.. Der kantonale Beitrag richtet sich nach dem Bundesbeitrag (gesetzlich fixierter Anteil).

### Ergänzungsleistungen zur AHV (in Mio. Franken)

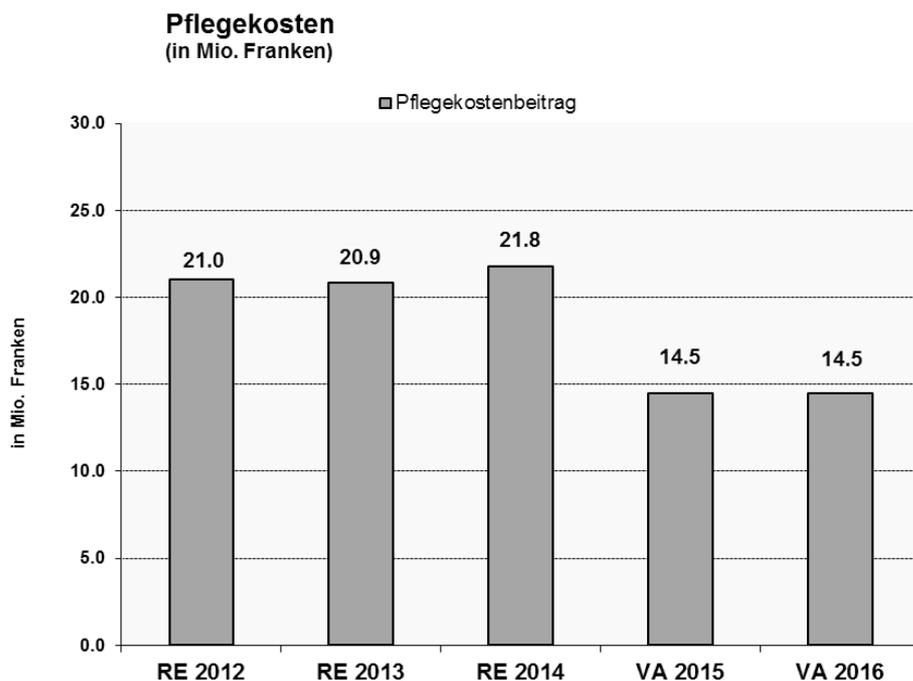


Bei den Ergänzungsleistungen zur AHV mit einem Aufwand von 93,0 Mio. Fr. zu Gunsten privater Haushalte und einem Ertrag aus Beiträgen von Bund und Einwohnergemeinden über 58,0 Mio. Fr. hat der Kanton einen Saldo von 35,0 Mio. Fr. zu tragen.

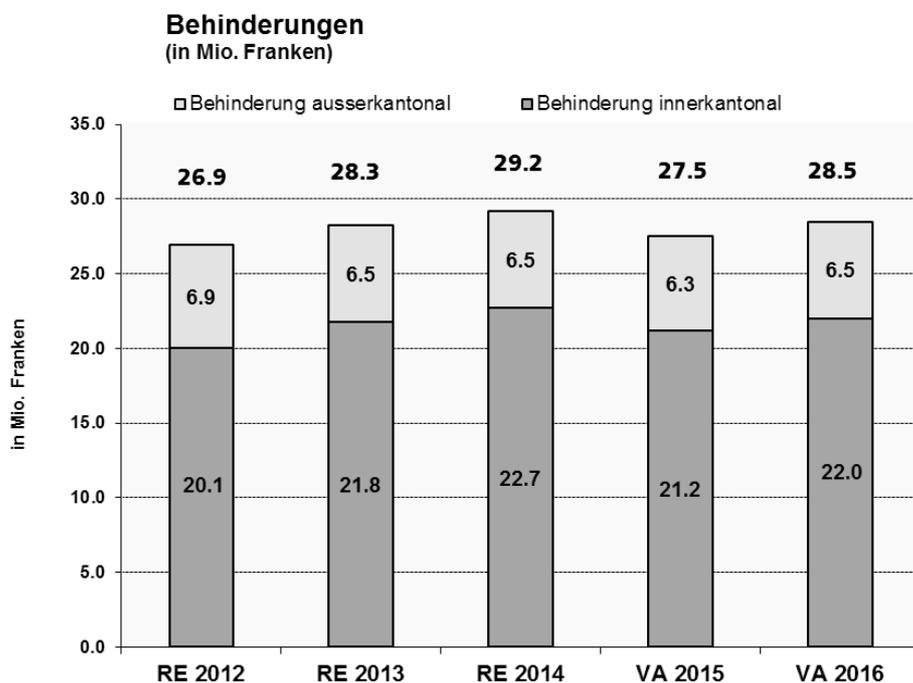
### Ergänzungsleistungen zur IV (in Mio. Franken)



Bei den Ergänzungsleistungen zur IV ist mit einem Aufwand von 122,5 Mio. Fr. zu Gunsten privater Haushalte und einem Ertrag aus Beiträgen von Bund und Einwohnergemeinden über 56,0 Mio. Fr. mit einem Saldo für den Kanton von 66,5 Mio. Fr. zu rechnen.

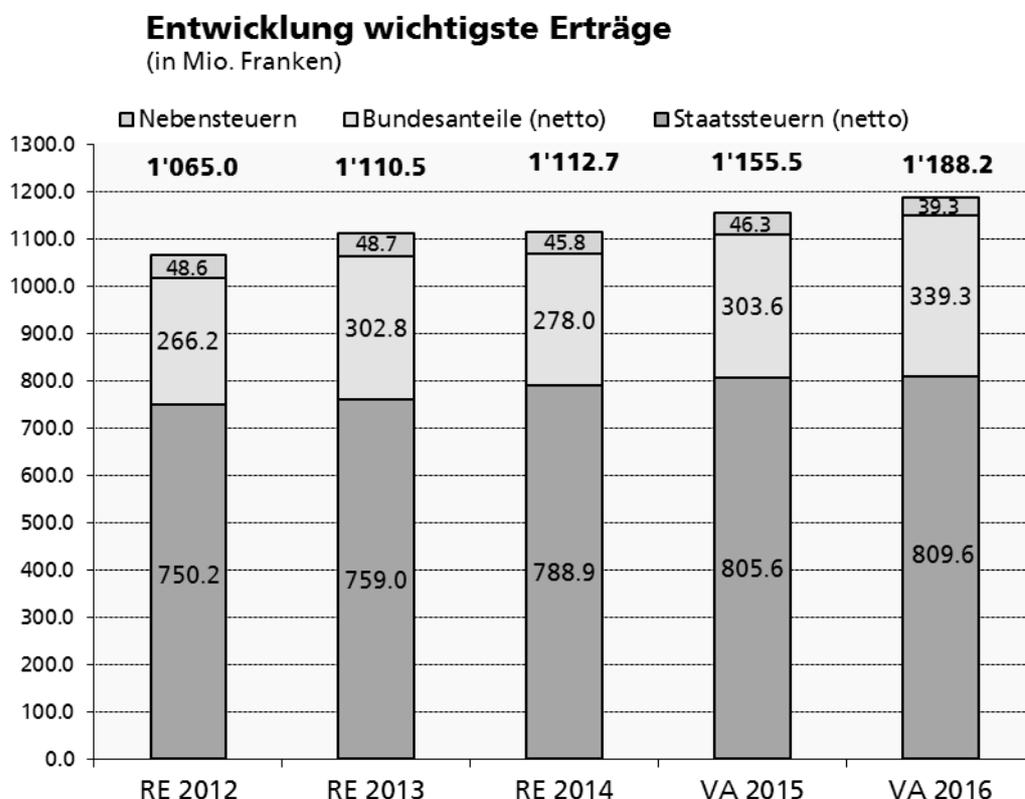


An den Pflegekosten beteiligt sich der Kanton mit 14,5 Mio. Fr..



Für die Aufwendungen, welche für Menschen in inner- und ausserkantonalen Wohnheimen, Tagesstätten und Werkstätten und die dort bezogenen Leistungen zu erbringen sind, werden 28,5 Mio. Fr. vorgesehen.

## 5. Die grössten Ertragspositionen



Die wichtigsten Erträge erhöhen sich gegenüber dem Voranschlag 2015 um 32,7 Mio. Fr. und gegenüber der Rechnung 2014 um 75,5 Mio. Fr.. In beiden Fällen ist die Verbesserung hauptsächlich auf die Zunahme des NFA-Ressourcenausgleichs zurückzuführen. Die Erhöhung der Ausgleichszahlung gegenüber dem Voranschlag 2015 bzw. der Rechnung 2014 beträgt 29,3 Mio. Fr. bzw. 46,7 Mio. Fr..

### 5.1 Bundesanteile

Die Erträge aus den Bundesanteilen werden in enger Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung ermittelt. Die jährliche Neuberechnung des NFA-Ressourcenausgleichs führt im Jahr 2016 zu einer Erhöhung des Anteils für den Kanton Solothurn von 29,3 Mio. Fr. (Stand Anhörung der Zahlen bei der FDK, Juli 2015).

<b>Bundesanteile</b> (in Mio. Fr.)	<b>RE12</b>	<b>RE13</b>	<b>RE14</b>	<b>VA15</b>	<b>VA16</b>
Ertrag Nationalbank	21,4	21,6	-	-	-
Direkte Bundessteuer	54,1	55,7	51,7	59,3	58,5
Verrechnungssteuer	13,8	17,2	17,5	16,4	17,5
NFA-Ressourcenausgleich	180,3	211,8	212,1	229,5	258,8
NFA-sozio-demo. Lastenausgleich	-	-	-	1,9	1,8
NFA-Härteausgleich	- 4,1	- 4,0	- 4,0	- 4,0	- 3,8
Anteil EU-Zinsbesteuerung	0,4	0,5	0,4	0,5	0,4
Rückerstattung CO2-Abgabe	0,2	0,1	0,2	0,1	0,2
LSVA*	-	-	-	-	6,0
<b>Total</b>	<b>266,2</b>	<b>302,8</b>	<b>278,0</b>	<b>303,6</b>	<b>339,3</b>

\* entspricht nur dem Anteil an der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA), welcher der allgemeinen Staatsrechnung zugewiesen wird (Kontengruppe 6416).

Als Folge des Entscheides der Schweizerischen Nationalbank (SNB) zur Aufhebung des Euro-Mindestkurses im Januar 2015 muss auch für das kommende Jahr 2016 wie bereits für das laufende Jahr 2015 mit keiner Gewinnausschüttung der SNB gerechnet werden. Neben den markant höheren Erträgen aus dem NFA-Ressourcenausgleich entsprechen die übrigen Erträge ungefähr den Budgetzahlen 2015.

## 5.2 Staatssteuerertrag

Die Berechnung des Staatssteuerertrages basiert für 2016 auf einem Steuerfuss von 104% für die natürlichen und für die juristischen Personen.

<b>Staatssteuern</b> (in Mio. Fr.)	<b>VA15</b>	<b>VA16</b>	<b>Differenz</b>	
			absolut	in %
Staatssteuer nat. Personen*/**	665,7	670,7	+ 5,0	+ 0,8%
Staatssteuer jur. Personen*	120,0	120,0	-	-
Finanzausgleichsteuer	11,5	11,5	-	-
Bussen (Strafsteuer)	0,5	0,5	-	-
Grundstückgewinnsteuer	7,9	6,9	- 1,0	- 12,7%
<b>Total</b>	<b>805,6</b>	<b>809,6</b>	<b>+ 4,0</b>	<b>+ 0,5%</b>

\* inkl. Erträge aus Vorjahren

\*\* inkl. die separat ausgewiesenen Grenzgängerbesteuerung, Quellensteuern, Kapitalabfindungssteuern, übrige Sondersteuern und Spitalsteuern aus Vorjahren; Steuersatz: 2015 und 2016 = 104%.

<b>Staatssteuern</b> (in Mio. Fr.)	<b>RE12</b>	<b>RE13</b>	<b>RE14</b>	<b>VA15</b>	<b>VA16</b>
Staatssteuer nat. Personen*/**	613,0	622,0	647,6	665,7	670,7
Staatssteuer jur. Personen*	116,7	117,7	122,2	120,0	120,0
Finanzausgleichsteuer	11,3	11,4	11,8	11,5	11,5
Bussen (Strafsteuer)	0,3	0,7	0,6	0,5	0,5
Grundstückgewinnsteuer	8,9	7,2	6,7	7,9	6,9
<b>Total</b>	<b>750,2</b>	<b>759,0</b>	<b>788,9</b>	<b>805,6</b>	<b>809,6</b>

\* inkl. Erträge aus Vorjahren

\*\* inkl. die separat ausgewiesenen Grenzgängerbesteuerung, Quellensteuern, Kapitalabfindungssteuern, übrige Sondersteuern und Spitalsteuern aus Vorjahren; Steuersatz: 2012-2013 = 100%, 2014 = 102% und 2015-2016 = 104%.

Im Voranschlag 2016 werden bei der Staatssteuer für natürliche Personen das Mengenwachstum sowie die Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechend berücksichtigt. Im laufenden Jahr sind die Steuererträge der natürlichen Personen auf Kurs, wobei das Budget ambitiös ist. Gemäss Semesterbericht 2015 darf sogar mit einem leicht gesteigerten Steuerertrag gerechnet werden.

Die Steuererträge der juristischen Personen bewegen sich auf konstantem Niveau. Per Semesterabschluss wurde der Jahresertrag 2014 nicht ganz erreicht, wir gehen jedoch davon aus, dass sich die Rechnung 2015 auf dem Niveau von 2014 bewegen wird.

Die Auswirkungen der Steuergesetz-Teilrevision 2016 auf den Steuerertrag können für die Budgetierung vernachlässigt werden.

### 5.3 Nebensteuern

Gestützt auf Hochrechnungen der Zahlen des laufenden Jahres kann aus Nebensteuern für 2016 ein Ertrag von 39,3 Mio. Fr. erwartet werden. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge für die Jahre 2012 – 2016.

<b>Nebensteuern</b> (in Mio. Fr.)	<b>RE12</b>	<b>RE13</b>	<b>RE14</b>	<b>VA15</b>	<b>VA16</b>
Handänderungssteuer	30,1	26,4	21,2	26,0	20,0
Erbschaftssteuer	12,7	14,7	16,1	14,0	13,0
Nachlasstaxe	5,0	5,7	5,4	5,5	5,5
Schenkungssteuer	0,8	1,9	3,1	0,8	0,8
<b>Total</b>	<b>48,6</b>	<b>48,7</b>	<b>45,8</b>	<b>46,3</b>	<b>39,3</b>

Aufgrund der Befreiung von der Handänderungssteuer bei selbstbewohntem Eigentum sind die Erträge seit Jahren rückläufig, sie stabilisieren sich aber allmählich. Der Voranschlag 2015 wird gemäss Hochrechnung der Semesterzahlen sicher nicht erreicht, die Rechnung 2014 jedoch übertroffen. Die Erträge der Erbschaftssteuer fielen im ersten Halbjahr gemäss Budget an. Wenn die Entwicklung so anhält, wird der Voranschlag 2015 erreicht. Die Nachlasstaxe liegt per Halbjahr über Budget und wird voraussichtlich den Voranschlag 2015 übertreffen. Bei der Schenkungssteuer ist vom Gegenteil auszugehen, die Erträge liegen deutlich unter dem Voranschlag.

## 6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Roland Heim  
Landammann

Andreas Eng  
Staatsschreiber

## 7. **Beschlussesentwurf**

### **Voranschlag 2016**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986<sup>1)</sup>, §§ 20, 23 und 43 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003<sup>2)</sup>, § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985<sup>3)</sup>, § 128 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978<sup>4)</sup>, § 24 Absatz 2 des Strassengesetzes vom 24. September 2000<sup>5)</sup>, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf vom 8. September 2015 (RRB Nr. 2015/1414), beschliesst:

#### I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2016 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 2'079'390'678.--, einem Ertrag von Fr. 2'021'151'106.-- und einem operativen Aufwandüberschuss von Fr. 58'239'571.-- sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2016 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 171'700'000.--, Gesamteinnahmen von Fr. 35'156'616.-- und Nettoinvestitionen von Fr. 136'543'384.-- wird genehmigt.
3. Die Bruttoentnahmen aus den Spezialfinanzierungen für das Jahr 2016 von gesamthaft Fr. 162'076'346.-- werden bewilligt.
4. Im Jahre 2016 wird der Steuerfuss für die natürlichen und die juristischen Personen auf 104% der ganzen Staatssteuer festgelegt.
5. Aus dem Ertrag der 2016 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 17,5 Prozent in die Spezialfinanzierung „Natur- und Heimatschutz“ ein.
6. Der Ertrag des Allgemeinen Treibstoffzollanteils sowie der Globalbeitrag Hauptstrassen werden vollumfänglich der Spezialfinanzierung „Strassenbaufonds“ zugewiesen.
7. Vom Ertrag der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSWA werden 50% der Spezialfinanzierung „Strassenbaufonds“ zugewiesen.
8. Das Eigenkapital von Spezialfinanzierungen wird nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.

#### II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

---

1) BGS 111.1  
 2) BGS 115.1  
 3) BGS 614.11  
 4) BGS 711.1  
 5) BGS 725.11

**Verteiler KRB**

Amt für Finanzen (5)

Departemente (5)

Staatskanzlei (ENG, STU)

Amtsblatt

Parlamentscontroller

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentsdienste